



ASIIN-Akkreditierungsbericht

Bachelorstudiengänge

Architektur (6 Semester)

Architektur (8 Semester)

Facility Management

Masterstudiengänge

Architektur

Dessau International Architecture

Monumental Heritage

an der

Hochschule Anhalt

Stand: 26.09.2014

Inhaltsverzeichnis

A Zum Akkreditierungsverfahren	3
B Steckbrief der Studiengänge	5
C Bericht der Gutachter zum ASIIN-Siegel	18
1. Formale Angaben	18
2. Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung	18
3. Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung	24
4. Prüfungen: Systematik, Konzept & Ausgestaltung	28
5. Ressourcen	30
6. Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen	33
7. Dokumentation & Transparenz	35
D Bericht der Gutachter zum Siegel des Akkreditierungsrates	37
Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes	37
Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	38
Kriterium 2.3: Studiengangskonzept	44
Kriterium 2.4: Studierbarkeit	48
Kriterium 2.5: Prüfungssystem	52
Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen	53
Kriterium 2.7: Ausstattung	54
Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation	57
Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	58
Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilspruch	60
Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	60
E Nachlieferungen	62
F Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (11.09.2014)	63
G Zusammenfassung: Empfehlung der Gutachter (14.09.2014)	66
H Stellungnahme des Fachausschusses (15.09.2014)	68
I Beschluss der Akkreditierungskommission (26.09.2014)	71

A Zum Akkreditierungsverfahren

Studiengang	Beantragte Qualitätssie- gel ¹	Vorhergehende Akkreditierung	Beteiligte FA ²
Ba Architektur (6 Sem)	ASIIN, AR,		FA 03
Ba Architektur (8 Sem)	ASIIN, AR,	20.11.2007 bis 30.09.2013 durch AQUAS (Verlän- gerung bis 30.09.2014)	FA 03
Ma Architektur	ASIIN, AR,		FA 03
Ma Dessau International Architec- ture	ASIIN, AR,	20.11.2007 bis 30.09.2013 durch AQUAS (Verlän- gerung bis 30.09.2014)	FA 03
Ba Facility Management	ASIIN, AR,	20.11.2007 bis 30.09.2013 durch AQUAS (Verlän- gerung bis 30.09.2014)	FA 03
Ma Monumental Heritage v	ASIIN, AR,	20.11.2007 bis 30.09.2013 durch AQUAS (Verlän- gerung bis 30.09.2014)	FA 03

¹ ASIIN: Siegel der ASIIN für Studiengänge; AR: Siegel der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland,

² FA: Fachausschuss für folgende Fachgebiete - FA 01 = Maschinenbau/Verfahrenstechnik; FA 02 = Elektro-/Informationstechnik; FA 03 = Bauingenieurwesen/Geodäsie; FA 04 = Informatik; FA 05 = Physikalische Technologien, Werkstoffe und Verfahren; FA 06 = Wirtschaftsingenieurwesen; FA 07 = Wirtschaftsinformatik; FA 08 = Agrar-, Ernährungswissenschaften & Landespflge; FA 09 = Chemie; FA 10 = Biowissenschaften; FA 11 = Geowissenschaften; FA 12 = Mathematik, FA 13 = Physik

Vertragsschluss: 19.07.2012 Antragsunterlagen wurden eingereicht am: 25.02.2014 Auditdatum: 02.-03.2014 am Standort: Dessau
Gutachtergruppe: Johanna Boy (Studentin), Hochschule für Technik Wirtschaft und Kultur Leipzig; Prof. Dipl.-Ing. Jürgen Bredow, Technische Universität Darmstadt; Prof. Dipl.-Ing. Frid Bühler, Hochschule Konstanz; Prof. Dr. Steffen Laue, Fachhochschule Potsdam; Prof. Dr. Wolfgang Malpricht, Jade Hochschule; Dr. Thomas Völlmar, Völlmar Architektur
Vertreter/in der Geschäftsstelle: Dr. Michael Meyer
Entscheidungsgremium: Akkreditierungskommission für Studiengänge
Angewendete Kriterien: European Standards and Guidelines i.d.F. vom 10.05.2005 Allgemeine Kriterien der ASIIN i.d.F. vom 28.06.2012 Fachspezifisch Ergänzende Hinweise (FEH) des Fachausschusses 03 – Bauwesen und Geodäsie i.d.F. vom 09.12.2011 Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung des Akkreditierungsrates i.d.F. vom 23.02.2012

Zur besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, weibliche und männliche Personenbezeichnungen im vorliegenden Bericht aufzuführen. In allen Fällen geschlechterspezifischer Bezeichnungen sind sowohl Frauen als auch Männer gemeint.

B Steckbrief der Studiengänge

a) Bezeichnung & Abschlussgrad	b) Vertiefungsrichtungen	c) Studiengangsform	d) Dauer & Kreditpkte.	e) Erstmal. Beginn & Aufnahme	f) Aufnahmezahl	g) Gebühren	h) Profil	i) konsekutiv/weiterbildend
Architektur B. Arts (6 Sem)		Vollzeit ...	6 Semester 180 CP	WS 2010/11 WS	80 pro Jahr (mit Ba Architektur 8 Sem)		n.a.	n.a.
Architektur M. Arts .		Vollzeit ...	4 Semester 120 CP	WS 2010/11 WS	40 pro Jahr		anwendungsorientiert	konsekutiv
Architektur B. Arts (8 Sem)		Vollzeit	8 Semester 240 CP	WS 2004/05 WS	80 pro Jahr (mit Ba Architektur (6 Sem)			
Ma Architecture M. Arts		Vollzeit	4 Semester 120 CP	WS 1999/2000 WS	100 pro Jahr	700	Nicht beantragt	konsekutiv
Facility Management B. Sc.		Vollzeit	6 Semester 180 CP	WS 2004/05 WS	40 pro Jahr		n.a.	n.a.
Monumental Heritage M.Arts		Vollzeit	4 Semester 120 CP	WS 2010/11 WS	60 insgesamt		Nicht beantragt	konsekutiv

Gem. Prüfungs- und Studienordnung sollen mit dem achtsemestrigen Bachelorstudiengang Architektur folgende **Lernergebnisse** erreicht werden:

Ziel des Studiums ist das Entwerfen und Konstruieren im Hochbau, das Planen unter städtebaulichen Gesichtspunkten und der gestalterische und erhaltende Umgang mit historischer Substanz. Vermittelt werden Fähigkeiten zum Entwurf und zur Organisation der Ausführung von Bauten, städtebaulichen Strukturen in ihrem vielseitigen Kontext. Dabei werden geisteswissenschaftliche künstlerisch-gestalterische, naturwissenschaftlich-technische, wirtschaftliche und ökologische Aspekte in ihren Anforderungen an die Architektur einbezogen. Im Verlauf des Studiums wird eine anwendungsbezogene, wissenschaftlich und künstlerisch fundierte Ausbildung gewährleistet. Absolventen erwerben die Fähigkeit, wissenschaftliche und künstlerische Methoden sowie technische Mittel für die

planerische und bauliche Gestaltung der Umwelt im gesellschaftlichen, stadtplanerischen, technischen und administrativen Bereich zu überblicken, im Dialog mit anderen am Planungs- und Bauprozess Beteiligten koordinierend einzusetzen und kreativ weiterzuentwickeln.

Hierzu legt die Hochschule folgendes **Curriculum** vor:

	Semesterwochenstunden			Prüfungs- vorlei- stung	Prü- fungsart	Zeitdau- er der Prüfung	Credits
	V	Ü	P				
1. Fachsemester							
Pflichtmodule							
Entwurf und Gestalt I Entwerfen I Strukturlehre Gestalten I	1 (1)	7 (3) (4)	2 (2)		E/B		10
Konstruktion und Material I Konstruktion I Baustofflehre I	4 (2) (2)	2 (2)	1 (1)		E/B		5
Technologie und Ökologie I Tragwerkslehre I Bauphysik I	2 (1) (1)	3 (2) (1)			K	120 min.	5
Planungswerkzeuge I Vermessung EDV Darstellende Geometrie I	2 (2)	4 (1) (2) (1)			E/B		5
Kultur und Kommunikation I Baugeschichte I Fachfremdsprache*	2 (2)	4 (2) (2)		LNW	E/B		5
Summe 1. Fachsemester	11	20	3				30

* für Bildungsausländer erfolgt diese Ausbildung obligatorisch in Deutsch, vergl. § 9 Absatz 3; fachbezogener Leistungsnachweis als Prüfungsvorleistung für Baugeschichte I

2. Fachsemester							
Pflichtmodule							
Entwurf und Gestalt II <i>Entwerfen II</i> <i>Gebäudelehre I</i> <i>Gestalten II</i>	2 (1) (1)	8 (3) (1) (4)			E/B		10
Konstruktion und Material II <i>Konstruktion II</i> <i>Baustofflehre II</i>	4 (2) (2)	2 (2)	1 (1)		K	120 min.	5
Technologie und Ökologie II <i>Tragwerkslehre II</i> <i>Bauphysik II</i>	2 (1) (1)	3 (2) (1)			K	120 min.	5
Planungswerkzeuge II <i>Bauaufnahme</i> <i>CAD I</i> <i>Darstellende Geometrie II</i>	2 (2)	3 (2) (1)	2 (2)		E/B		5
Kultur und Kommunikation II <i>Baugeschichte II</i> <i>Fachfremdsprache**</i>	2 (2)	4 (2) (2)		E/B	M	20 min.	5
Summe 2. Fachsemester	12	20	3				30

** für Bildungsausländer erfolgt diese Ausbildung obligatorisch in Deutsch, vergl. § 9 Absatz 3; der Leistungsnachweis Baugeschichte II ist Prüfungsvorleistung für die Prüfung Fachfremdsprache

3. Fachsemester							
Pflichtmodule							
Entwurf und Gestalt III <i>Entwerfen III</i> <i>Gebäudelehre II</i> <i>Gestalten III</i>	2 (1) (1)	9 (3) (2) (4)			E/B		10
Stadt und Geschichte I <i>Städtebau – Projekt I</i> <i>Städtebau – Bauleitplanung I</i> <i>Architekturtheorie I</i>	5 (2) (1) (2)	2 (2)			E/B		5
Konstruktion III	3	2			E/B		5
Technologie und Ökologie III <i>Technischer Entwurf I</i> <i>Haustechnik I</i>	3 (1) (2)	2 (2)	1 (1)		E/B		5
Planungswerkzeuge III <i>CAD II</i>		5 (5)			E/B		5
Summe 3. Fachsemester	13	20	1				30

B Steckbrief der Studiengänge

4. Fachsemester							
Pflichtmodule							
Entwurf und Gestalt IV <i>Entwerfen IV</i> <i>Gebäudelehre III</i> <i>Gestalten IV</i>	2 (1) (1)	9 (3) (2) (4)			E/B		10
Stadt und Geschichte II <i>Städtebau – Projekt II</i> <i>Städtebau – Bauleitplanung II</i> <i>Architekturtheorie II</i>	5 (2) (1) (2)	2 (2)			E/B		5
Konstruktion IV <i>Konstruktion IV</i>	3 (3)	2 (2)			M	30 min.	5
Technologie und Ökologie IV <i>Technischer Entwurf II</i> <i>Haustechnik II</i>	3 (1) (2)	2 (2)	1 (1)		E/B		5
Planungswerkzeuge IV <i>Bauökonomie</i> <i>Literatur- und Fachinformationssysteme</i>	3 (2) (1)	2 (2)			K	90 min.	5
Summe 4. Fachsemester	16	17	1				30

5. Fachsemester							
Pflichtmodule							
Berufspraktikum ⁵					E/B		15
Praxisprojekt ⁵		15			E/B		15
Summe 5. Fachsemester		15					30

6. Fachsemester							
Pflichtmodule							
Projekt I und Vertiefungsseminar		10			P/C	30 min.	10
Projekt II		5			P/C	20 min.	5
Management und Recht I <i>Grundlagen Facility Management I</i> <i>Baurecht I</i> <i>Baumanagement I</i>	4 (1) (1) (2)	2 (1) (1)			K	120 min.	5
Kultur und Kommunikation III <i>Denkmalpflege I</i> <i>Präsentation / Kommunikation I</i>	2 (2)	5 (1) (4)			E/B		5
Wahlpflichtmodule		5			E/B		5
Summe 6. Fachsemester	6	22					30

7. Fachsemester							
Pflichtmodule							
Projekt III und Vertiefungsseminar		10			P/C	30 min.	10
Projekt IV		5			P/C	20 min.	5
Management und Recht II <i>Grundlagen Facility Management II</i> <i>Baurecht II</i> <i>Baumanagement II</i>	4 (1) (1) (2)	2 (1) (1)			K	120 min.	5
Kultur und Kommunikation IV <i>Denkmalpflege II</i> <i>Präsentation / Kommunikation II</i>	2 (2)	5 (1) (4)			E/B		5
Wahlpflichtmodule		5			E/B		5
Summe 7. Fachsemester	6	22					30

8. Fachsemester							
Wahlpflichtmodule (ein Wahlpflichtmodul ist aus 2 Themen zu kombinieren und wird mit 5 Credits bewertet)							
Wahlpflichtmodule (Themenbeispiele): <i>studium generale (§12)</i> <i>CAD III</i> <i>Gestalten V</i> <i>Denkmalpflege III</i> <i>Sanieren im Bestand</i> <i>Baugeschichte III</i> <i>Landschaftsplanung</i> <i>Tragwerkslehre III</i> <i>Baumanagement III</i>		15			E/B		15
Pflichtmodule							
Bachelorarbeit				§ 30	H		15
Bachelorkolloquium				§ 33	P/C	30 min.	
Summe 8. Fachsemester		15					30
Summe Studiengang gesamt	64	151	8				240

Gem. Prüfungs- und Studienordnung sollen mit dem sechssemestrigen Bachelorstudien-gang Architektur folgende **Lernergebnisse** erreicht werden:

Ziel des Studiums ist das Entwerfen und Konstruieren im Hochbau, das Planen unter städtebaulichen Gesichtspunkten und der gestalterische und erhaltende Umgang mit historischer Substanz. Vermittelt werden Fähigkeiten zum Entwurf und zur Organisation der Ausführung von Bauten, städtebaulichen Strukturen in ihrem vielseitigen Kontext. Dabei werden geisteswissenschaftliche künstlerisch-gestalterische, naturwissenschaftlich-technische, wirtschaftliche und ökologische Aspekte in ihren Anforderungen an die Architektur einbezogen. Im Verlauf des Studiums wird eine anwendungsbezogene, wissenschaftlich und künstlerisch fundierte Ausbildung gewährleistet. Absolventen erwerben die Fähigkeit, wissenschaftliche und künstlerische Methoden sowie technische Mittel für die planerische und bauliche Gestaltung der Umwelt im gesellschaftlichen, stadtplanerischen, technischen und administrativen Bereich zu überblicken, im Dialog mit anderen am Planungs- und Bauprozess Beteiligten koordinierend einzusetzen und kreativ weiterzuentwickeln.

Hierzu legt die Hochschule folgendes **Curriculum** vor:

1. Fachsemester	Semesterwochenstunden			Prüfungs- vorleis- tung	Prü- fungs- art	Zeit- dauer der Prü- fung	Credits
	V	Ü	P				
Pflichtmodule							
Entwurf und Gestalt I Entwerfen I Strukturlehre Gestalten I	1 (1)	7 (3) (4)	2 (2)		E/B		10
Konstruktion und Material I Konstruktion I Baustofflehre I	4 (2) (2)	2 (2)	1 (1)		E/B		5
Technologie und Ökologie I Tragwerkslehre I Bauphysik I	2 (1) (1)	3 (2) (1)			K	120 min.	5
Planungswerkzeuge I Vermessung EDV Darstellende Geometrie I	2 (2)	4 (1) (2) (1)			E/B		5
Kultur und Kommunikation I Baugeschichte I Fachfremdsprache*	2 (2)	4 (2) (2)		LNW	E/B		5
Summe 1. Fachsemester	11	20	3				30

* für Bildungsausländer erfolgt diese Ausbildung obligatorisch in Deutsch, vergl. § 9 Absatz 3; fachbezogener Leistungsnachweis als Prüfungsvorleistung für Baugeschichte I

2. Fachsemester							
Pflichtmodule							
Entwurf und Gestalt II <i>Entwerfen II</i> <i>Gebäudelehre I</i> <i>Gestalten II</i>	2 (1) (1)	8 (3) (1) (4)			E/B		10
Konstruktion und Material II <i>Konstruktion II</i> <i>Baustofflehre II</i>	4 (2) (2)	2 (2)	1 (1)		K	120 min.	5
Technologie und Ökologie II <i>Tragwerkslehre II</i> <i>Bauphysik II</i>	2 (1) (1)	3 (2) (1)			K	120 min.	5
Planungswerkzeuge II <i>Bauaufnahme</i> <i>CAD I</i> <i>Darstellende Geometrie II</i>	2 (2)	3 (2) (1)	2 (2)		E/B		5
Kultur und Kommunikation II <i>Baugeschichte II</i> <i>Fachfremdsprache**</i>	2 (2)	4 (2) (2)		LNW	M	20 min.	5
Summe 2. Fachsemester	12	20	3				30

3. Fachsemester	Semesterwochenstunden			Prüfungs- vorleis- tung	Prü- fung- sart	Zeit- dauer der Prü- fung	Credits
	V	Ü	P				
Pflichtmodule							
Entwurf und Gestalt III Entwerfen III Gebäudelehre II Gestalten III	2 (1) (1)	9 (3) (2) (4)			E/B		10
Stadt und Geschichte I Städtebau – Projekt I Städtebau – Bauleitplanung I Architekturtheorie I	5 (2) (1) (2)	2 (2)			E/B		5
Konstruktion III	3	2			E/B		5
Technologie und Ökologie III Technischer Entwurf I Haustechnik I	3 (1) (2)	2 (2)	1 (1)		E/B		5
Planungswerkzeuge III CAD II		5 (5)			E/B		5
Summe 3. Fachsemester	13	20	1				30

4. Fachsemester							
Pflichtmodule							
Entwurf und Gestalt IV <i>Entwerfen IV</i> <i>Gebäudelehre III</i> <i>Gestalten IV</i>	2 (1) (1)	9 (3) (2) (4)			E/B		10
Stadt und Geschichte II <i>Städtebau – Projekt II</i> <i>Städtebau – Bauleitplanung II</i> <i>Architekturtheorie II</i>	5 (2) (1) (2)	2 (2)			E/B		5
Konstruktion IV <i>Konstruktion IV</i>	3 (3)	2 (2)			M	30 min.	5
Technologie und Ökologie IV <i>Technischer Entwurf II</i> <i>Haustechnik II</i>	3 (1) (2)	2 (2)	1 (1)		E/B		5
Planungswerkzeuge IV <i>Bauökonomie</i> <i>Fachinformationssysteme</i>	3 (2) (1)	2 (2)			K	90 min.	5
Summe 4. Fachsemester	16	17	1				30

5. Fachsemester							
Pflichtmodule							
Projekt I und Vertiefungsseminar		10			P/C	30 min.	10
Projekt II		5			P/C	20 min.	5
Management und Recht <i>Grundlagen Facility Management</i> <i>Baurecht</i> <i>Baumanagement I</i>	4 (1) (1) (2)	2 (1) (1)			K	120 min.	5
Kultur und Kommunikation III <i>Denkmalpflege I</i> <i>Präsentation / Kommunikation</i>	2 (2)	5 (1) (4)			E/B		5
Berufspraktikum I ⁵							5
Summe 5. Fachsemester	6	22					30

6. Fachsemester	Semesterwochenstunden			Prüfungs- vorleis- tung	Prü- fung- sart	Zeit- dauer der Prü- fung	Credits
	V	Ü	P				
Pflichtmodule							
Berufspraktikum II ⁶							10
Wahlpflichtmodule (ein Wahlpflichtmodul ist aus 2 Themen zu kombinieren und wird mit 5 Credits bewertet)							
Wahlpflichtmodule (Themenbeispiele): studium generale (§12) CAD III Gestalten V Denkmalpflege II Sanieren im Bestand Baugeschichte III Landschaftsplanung Tragwerkslehre III Baumanagement II		5			E/B		5
Pflichtmodule							
Bachelorarbeit				§ 30	H		15
Bachelorkolloquium				§ 33	P/C	30 min.	
Summe 6. Fachsemester		5					30
Summe Studiengang gesamt	58	104	8				180

Gem. Prüfungs- und Studienordnung sollen mit dem Masterstudiengang Architektur folgende **Lernergebnisse** erreicht werden:

Ziel dieses konsekutiven Studienganges ist, durch Vermittlung und Aneignung von vertiefenden Kenntnissen und Fertigkeiten auf dem Gebiet der Architektur die Absolventen zu befähigen, fortgeschrittene wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse fachübergreifend anzuwenden, Probleme zu erkennen und Lösungen zu entwickeln. Vermittelt wird ein ganzheitliches Kompetenzspektrum, das ökologische, technische, entwurfliche, rechtliche, soziale und gestalterische Aspekte einbezieht. Ausbildungsschwerpunkte wie Effizienzsteigerung in Organisation, Konstruktion und Ausführung sorgen dafür, dass Absolventen in der Lage sind, Entwurfs-, Planungs- und Beratungsleistungen unter besonderer Berücksichtigung von Optimierungsprozessen zu erbringen, unter Abwägung der Interessen aller direkt Beteiligten mit denen der Allgemeinheit. Das Studium ist wissenschaftlich orientiert und anwendungsbezogen. Der Abschluss befähigt zur Übernahme von anspruchsvollen Führungsaufgaben im Bereich der Architektur.

Hierzu legt die Hochschule folgendes **Curriculum** vor:

B Steckbrief der Studiengänge

1. Fachsemester	Semesterwochenstunden			Prüfungs- vorleistung	Prüfungsart	Zeitdauer der Prüfung	Credits
	V	Ü	P				
Pflichtmodule							
Projekt I	2	6			P/C		10
Gestaltung/Technologie/Material I	1	3			E/B		5
Digitale Verfahren zur Planung/Analyse/ Evaluation I	1	3			E/B		5
Geschichte/Theorie/Methoden I Baugeschichte I Architekturtheorie I	2 (1) (1)	2 (1) (1)			E/B		5
Wahlpflichtmodule							
Wahlpflichtmodul I *		4			E/B		5
Summe 1. Fachsemester	6	18					30
2. Fachsemester							
Pflichtmodule							
Projekt II	2	6			P/C		10
Gestaltung/Technologie/Material II	1	3			E/B		5
Digitale Verfahren zur Planung/Analyse/ Evaluation II	1	3			E/B		5
Geschichte/Theorie/Methoden II Baugeschichte II Architekturtheorie II	2 (1) (1)	2 (1) (1)			E/B		5
Wahlpflichtmodule							
Wahlpflichtmodul II *		4			E/B		5
Summe 2. Fachsemester	6	18					30
3. Fachsemester							
Pflichtmodule							
Projekt III	2	6			P/C		10
Gestaltung/Technologie/Material III	1	3			E/B		5
Digitale Verfahren zur Planung/Analyse/ Evaluation III	1	3			E/B		5
Geschichte/Theorie/Methoden III Planungsmethoden Forschungsmethoden	2 (1) (1)	2 (1) (1)			E/B		5
Wahlpflichtmodule							
Wahlpflichtmodul III *		4			E/B		5
Summe 3. Fachsemester	6	18					30
4. Fachsemester							
Pflichtmodule							
Masterarbeit				§ 29	H		30
Masterkolloquium				§ 32	P/C	60 min.	
Summe 4. Fachsemester							30
Summe Studiengang gesamt				18	54		120

Gem. Prüfungs- und Studienordnung sollen mit dem Masterstudiengang Architecture folgende **Lernergebnisse** erreicht werden:

Ziel des Studiengangs Dessau International Architecture (DIA) ist es, durch Vermittlung von umfangreichen Kenntnissen und Fertigkeiten in Fragen des architektonischen Gestaltens, des ganzheitlichen ästhetischen Denkens, des Urbanismus, der Architekturtheorie, der Nachhaltigkeit, der Ingenieurskunst in der Architektur sowie im Umgang mit neuen Medien die Absolventen zu befähigen, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse berufsfeldspezifisch anzuwenden und damit auch fachübergreifende Probleme zu lösen. Übergeordnetes Ziel des Studiums ist ein ganzheitliches 4-semestriges internationales Aufbaustudium mit dem thematischen Schwerpunkt Gestaltung der urbanen Umwelt. Das

Studium ist wissenschaftlich orientiert und anwendungsbezogen. Der Abschluss befähigt zur Übernahme von anspruchsvollen Führungsaufgaben im Bereich der Architektur sowie zur Aufnahme einer Promotion.

Hierzu legt die Hochschule folgendes **Curriculum** vor:

Fachsemester	Semesterwochenstunden 15 Wochen			Prüfungs- vorleis- tung	Prüfungs- art	Zeit- dauer der Prü- fung	Credits
	V	Ü	P				
1. Fachsemester							
Pflichtmodule							
Studio I		8			P/C	30 min	10
Urbanismus I		2			H		5
Architectural History and Theory I		2			E/B		5
German Culture and Language I		2			E/B		5
CAD/Logic I		2			E/B		5
Wahlpflichtmodule (1 ist zu wählen)							
WPM, bestehend aus 2 Electives		2 2			E/B		5
Summe 1. Fachsemester		20					30
2. Fachsemester							
Pflichtmodule							
Studio II		8			P/C	30 min	10
Urbanismus II		2			H		5
Architectural History and Theory II		2			E/B		5
German Culture and Language II		2			E/B		5
CAD/Logic II		2			E/B		5
Wahlpflichtmodule (1 ist zu wählen)							
WPM bestehend aus 2 Electives		2 2			E/B		5
Summe 2. Fachsemester		20					30
3. Fachsemester							
Pflichtmodule							
Studio III		8			P/C	30 min	10
Research Methods		2			H		5
Architectural History and Theory III		2			E/B		5
German Culture and Language III		2			E/B		5
CAD/Logic III		2			E/B		5
Wahlpflichtmodule (1 ist zu wählen)							
WPM, bestehend aus 2 Electives		2 2			E/B		5
Summe 3. Fachsemester		20					30
4. Fachsemester							
Masterarbeit				§ 29	H		25
Masterkolloquium				§ 32	P/C	30 min	5
Summe 4. Fachsemester							30
Summe Studiengang gesamt							
							120

Gem. Selbstbericht sollen mit dem Bachelorstudiengang Facility Management folgende **Lernergebnisse** erreicht werden:

Facility Management betrachtet den gesamten Lebenszyklus eines Gebäudes von der Planung und Erstellung über die Nutzungsphase bis hin zum Abriss bzw. Rückbau. Ziel dabei ist die Erhöhung der Wirtschaftlichkeit, die Werterhaltung, die Optimierung der Nutzung und die Minimierung des Ressourceneinsatzes durch wissenschaftliche Methoden. Facility Management zielt darauf ab, alle Aufgaben in einem Unternehmen (oder einer anderen Institution) zu übernehmen und optimal zu lösen, die nicht unmittelbar zum Kerngeschäft

dieses Unternehmens gehören und i.d.R. in dessen Gebäuden bzw. Liegenschaften anfallen. Diese Aufgabenseparierung und –übertragung auf einen internen oder externen Facility Management--- Dienstleister ermöglicht dem Unternehmen die Konzentration auf seinen eigentlichen unternehmerischen Zweck. In diesem Sinne richtet sich Facility Management als neuer Managementansatz auf die Planung, Organisation Steuerung sowie Kontrolle aller unterstützenden bzw. sekundären Prozesse und umfasst die Gesamtheit aller Leistungen zur optimalen Nutzung der betrieblichen Infrastruktur. Da die meisten dieser Leistungen nicht neu und schon lange bekannt sind, zielt Facility Management darauf, diese zuvor diffus organisierten Leistungen auf der Grundlage einer ganzheitlichen Strategie zu organisieren und zu optimieren, so dass dadurch ein wesentlicher Wertschöpfungsbeitrag entsteht. Der Abschluss berechtigt zur Aufnahme eines Masterstudiums, er befähigt zur beruflichen Tätigkeit in den Tätigkeitsfeldern des Facility Managements.

Hierzu legt die Hochschule folgendes **Curriculum** vor:

Prüfungsmodule	Regelsemester	Prüfungsart	Prüfungsdauer	Anrechnung d. Teilleistung	Vorleistung	Credits
Pflichtmodule						
Grundlagen I Grundlagen FM I Strukturlehre	1. 1.	PC B	- -	50 50	- -	2 2
Naturwissenschaft I Baustofftechnik I Bauphysik I	1. 1.	K K	60 60	50 50	- -	2 2
Haustechnik I Haustechnik I	1.	K	120	100	LN	6
Architektur I Baukonstruktion I Gebäudelehre	1. 1.	K K	60 60	50 50	B -	3 3
EDV I Grundlagen	1.	K	90	100	LN	4
Kommunikation I Fachfremdsprache I Lit.- u. Fachinf.-Systeme Rhetorik	1. 1. 1.	B B R	- - 20	35 15 50	- - -	2 1 3
Grundlagen II Grundlagen FM II Grundlagen FM III Management	2. 2. 2.	K K PC	60 60 -	35 35 30	- - -	2 2 2
Naturwissenschaft II Baustofftechnik II Bauphysik II	2. 2.	K K	60 60	50 50	- -	2 2
Haustechnik II Haustechnik II	2.	K	120	100	LN	6
Architektur II Baukonstruktion II Gebäudelehre/ Ausbaukonstruktion	2. 2.	K R	60 20	50 50	B -	3 3
EDV II Bestandserfassung CAD	2. 2.	B B	- -	50 50	- -	2 2
Kommunikation II Fachfremdsprache II Selbst- und Personalmanagement	2. 2.	M K	20 60	50 50	- -	2 2
Infrastrukturelle DL Gebäudebezogene und nutzerbezogene Services	3.	K	90	100	-	4
BWL I Betriebswirtschaftslehre I Planungs- und Bauökonomie	3. 3.	K K	60 60	67 33	- -	4 2
Recht I Grundlagen Recht Öffentliches Baurecht	3. 3.	K K	60 60	50 50	- -	2 2
IT im FM I Informationsmanagement und ERP	3.	K	90	100	LN	4
Nachhaltigkeit I Nachhaltige Architektur/ Bauen im Bestand	3.	PC	-	100	-	4
Immobilienmanagement Immobilienwirtschaft Wohnungswirtschaft	3. 3.	K K	90 90	50 50	- -	4 4
Flächenmanagement Flächenmanagement	4.	M	30	100	LN	4
BWL II Betriebswirtschaftslehre II Planungs- und Bauökonomie II	4. 4.	K K	60 60	67 33	- -	4 2

Prüfungsmodule	Regelsemester	Prüfungsart	Prüfungsdauer	Anrechnung d. Teilleistung	Vorleistung	Credits
Recht II	4.	K	60	50	-	2
FM-Recht Privates Baurecht	4.	K	60	50	-	2
IT im FM II CAFM	4.	PC	-	100	LN	4
Nachhaltigkeit II Energie und Umwelt	4.	K	90	100	-	4
Berufspraktikum Teil I	4.	-	-	-	-	8
Kaufmännisches Management I	5.	K	90	100	LN	6
Technisches Management I	5.	K	120	100	LN	6
Dienstleistungsmanagement I	5.	K	90	100	LN	6
Projektstudie	5.	PC	-	100	-	5
Berufspraktikum Teil II	5.	B	-	100	-	7
Dienstleistungsmanagement II	6.	K	90	100	-	5
Credits Pflichtmodule						155
Wahlpflichtmodule*						
WPM Projektmanagement	6.	K	90	100	-	5
WPM Existenzgründung	6.	K	90	100	-	5
WPM Geoinformationssysteme	6.	K	90	100	-	5
WPM Strategisches Facility Management	6.	K	90	100	-	5
WPM FM-orientierte Gebäudeplanung und -technik	6.	K	90	100	-	5
Credits Wahlpflichtmodule						10
Abschlussmodule						
Bachelorarbeit	6.	H	-	100	§24	12
Kolloquium	6.	PC	-	100	§ 27(1)	3
Credits Abschlussmodule						15
Credits gesamt						180

* Anmerkungen Wahlpflichtmodule: Aus dem Angebot müssen zwei Wahlpflichtmodule gewählt werden.

Legende:

K...Klausur
M...mündliche Prüfung
H...Hausarbeit
E...Entwurf
B...Beleg
R...Referat
PC Präsentation und Kolloquium /
LN Leistungsnachweis

Gem. Prüfungs- und Studienordnung sollen mit dem Masterstudiengang Monumental Heritage folgende **Lernergebnisse** erreicht werden:

Ziel des Studiums ist, durch Vermittlung und Aneignung von wissenschaftlichen Kenntnissen und gestalterischen Fertigkeiten sowie Methoden der Gestaltung im historischen Kontext die Absolventen zu befähigen, fortgeschrittene wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse fachübergreifend anzuwenden, Probleme zu erkennen und Lösungen zu entwickeln. Das Studium ist anwendungsbezogen. Der Abschluss befähigt zur Übernahme von anspruchsvollen Führungsaufgaben im Umgang mit der Erhaltung und Umgestaltung der Umwelt sowie zur Aufnahme einer Promotion.

Hierzu legt die Hochschule folgendes **Curriculum** vor:

	Semesterwochenstunden			Prüfungs- vorleis- tung	Prüfungsart	Zeitdauer der Prüfung	Credits
	V	Ü	P				
1. Fachsemester							
Pflichtmodule							
H1 Grundlagen	2	2	4				10
H1.1 Theorie der Denkmalpflege	(1)	(1)	(2)		H		(5)
H1.2 Architekturtheorie I	(1)	(1)	(2)		H		(5)
T1 Technik I		4	4				10
T1.1 Technische Grundlagen der Denkmalpflege		(2)	(2)		H		(5)
T1.2 Bauweisen und Konstruktionen aus organischem Material		(2)	(2)		H		(5)
P1 Projekt I		2	2		EA		5
Wahlpflichtmodul							
C1 Wahlpflichtmodul einschl. studium generale *		4			s. Anl. 4.1		5
Summe 1. Fachsemester	2	12	10				30
2. Fachsemester							
Pflichtmodule							
H2 Repräsentation	2	2	4				10
H2.1 Gartendenkmalpflege	(1)	(1)	(2)		H		(5)
H2.2 Architekturtheorie II	(1)	(1)	(2)		H		(5)
T2 Technik II		4	4				10
T2.1 Technische Grundlagen der Gartendenkmalpflege		(2)	(2)		H		(5)
T2.2 Bauweisen und Konstruktionen aus anorganischem Material		(2)	(2)		H		(5)
P2 Projekt II		2	2		EA		5
Wahlpflichtmodul							
C2 Wahlpflichtmodul einschl. studium generale *		4			s. Anl. 4.1		5
Summe 2. Fachsemester	2	12	10				30
3. Fachsemester							
Pflichtmodule							
H3 Moderne	2	2	4				10
H3.1 Gestaltung der Stadt	(1)	(1)	(2)		H		(5)
H3.2 Architekturtheorie III	(1)	(1)	(2)		H		(5)
T3 Technik III		4	4				10
T3.1 Technische Grundlagen der Moderne		(2)	(2)		H		(5)
T3.2 Bauweisen und Konstruktionen in der Stadt		(2)	(2)		H		(5)
P3 Projekt III		2	2		EA		5
Wahlpflichtmodul							
C3 Wahlpflichtmodul einschl. studium generale		4			s. Anl. 4.1		5
Summe 3. Fachsemester	2	12	10				30
4. Fachsemester							
Pflichtmodule							
Masterarbeit				§ 29	H		25
Masterkolloquium				§ 32	P/K	40 min.	5
Summe 4. Fachsemester							30
Summe Studiengang gesamt	6	36	30				120

C Bericht der Gutachter zum ASIIN-Siegel

1. Formale Angaben

Kriterium 1 Formale Angaben

Evidenzen:

- Die jeweilige Prüfungs- und Studienordnung legt die Bezeichnung, die Form, die Dauer, die Strukturierung und den Abschlussgrad fest.
- Die Kapazitätsverordnung legt den curricularen Normwert fest, nachdem die Zielzahlen bestimmt werden.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Das Verhältnis von Regelstudienzeit zu vergebenen Kreditpunkten ergibt rechnerisch 30 ECTS-Punkte pro Semester. Die Zielzahlen erscheinen den Gutachtern in Hinblick auf die bisherigen Anfängerzahlen realistisch. Die Gutachter kommen zu der Überzeugung, dass die Bezeichnung der Studiengänge, ihre Ausprägung als Vollzeitprogramme, die Abschlussgrade sowie die Regelstudienzeiten und die zu erwerbenden Kreditpunkte oder die angestrebten Studienanfängerzahlen angemessen dokumentiert sind.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 1:

Da die Hochschule auf eine Stellungnahme verzichtet hat, ergeben sich für die Gutachter keine Änderungen ihrer bisherigen Bewertungen.

2. Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung

Kriterium 2.1 Ziele des Studiengangs

Evidenzen:

- Die jeweilige Prüfungs- und Studienordnung definiert die Studienziele und Lernergebnisse.
- Im Gespräch ergänzen die Programmverantwortlichen die beschriebenen Ziele und Lernergebnisse.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Hochschule hat eine akademische und professionelle Einordnung der Studienabschlüsse vorgenommen und bezieht sich bei der akademischen Einordnung implizit auf die Stufen für Hochschulabschlüsse des nationalen bzw. europäischen Qualifikationsrahmens. Erstaunt zeigen sich die Gutachter, dass für die beiden Bachelorstudiengänge Architektur identische Zielsetzungen formuliert sind. Die Gutachter gehen davon aus, dass zwei unterschiedliche Studiengänge mit unterschiedlichen Regelstudienzeiten grundsätzlich andere Zielsetzungen verfolgen. Zumal die Hochschule mit dem achtsemestrigen Programm auch die berufsständische Anerkennung erreichen möchte, die weitergehende Qualifikationen voraussetzt, als ein sechssemestriger Bachelorstudiengang erreichen kann. Die Gutachter können bedingt das Argument der Hochschule nachvollziehen, dass die Zielformulierung weitgehend identisch gehalten wurde, und die Unterschiede in der Umsetzung hinsichtlich der vertiefenden Behandlung der einzelnen Aspekte deutlich werden. Für die Transparenz nach außen und im Sinne einer Klarstellung der unterschiedlichen Qualifikationen halten sie es aber für notwendig, dass aus den Formulierungen der Zielsetzungen die unterschiedlichen Befähigungen der Studierenden erkennbar werden.

Weiterhin fällt den Gutachtern für alle Studiengänge auf, dass die Studienziele aller Programme nicht in den jeweiligen Diploma Supplements aufgeführt werden. Bezogen auf die Veröffentlichung der Ziele bildet der Bachelorstudiengang Facility Management in so fern eine Ausnahme, als diese, nicht wie für die anderen Programme, in der Prüfungs- und Studienordnung verankert sind. Zu diesen beiden Punkten sehen die Gutachter ebenfalls Nachbesserungsbedarf.

Kriterium 2.2 Lernergebnisse des Studiengangs
--

Evidenzen:

- Die jeweilige Prüfungs- und Studienordnung definiert die Studienziele und Lernergebnisse.
- Im Gespräch ergänzen die Programmverantwortlichen die beschriebenen Ziele und Lernergebnisse.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die mit den Studienzielen formulierten Lernergebnisse halten die Gutachter für gut definiert. Auch wenn die Hochschule dies nicht immer explizit ausführt, erkennen die Gutachter, dass die Hochschule in den Architekturprogramme sowohl für den achtsemestrigen Bachelorstudiengang als auch für den sechssemestrigen Bachelorstudiengang mit dem konsekutiv aufbauenden Masterstudiengang und den internationalen Masterstudiengang beabsichtigt, die Studierenden mit kultur- und kunstwissenschaftlichen sowie mit sozial-

und humanwissenschaftlichen Kenntnissen vertraut zu machen. Außerdem sollen sie Kenntnisse in den Umwelt- und Technikwissenschaften, sowie dem Baumanagement und der Bauökonomie erlangen. Sie sollen die Entwurfsmethodik kennen und angemessene entwerferische Kompetenzen entwickeln, so dass sie zu architektonischer Gestaltung befähigt sind, die sowohl ästhetischen als auch technischen Erfordernissen gerecht wird. Die Gutachter nehmen zur Kenntnis, dass die Studierenden städtebauliche Kompetenzen erlangen sollen, Stadtplanung in den Programmen aber nicht dezidiert aufgeführt wird. Die Zielsetzungen entsprechen somit aus Sicht der Gutachter sowohl den EU Anforderungen als auch den Kriterien der fachspezifisch ergänzenden Hinweise des Fachausschusses Bauwesen und Geodäsie der ASIIN. Dabei verweisen die Gutachter auf den oben genannten Hinweis, dass die Ziele für die beiden Bachelorstudiengänge Architektur das jeweils angestrebte Qualifikationsprofil eindeutig widerspiegeln müssen. So bezweifeln die Gutachter beispielsweise, dass in dem sechssemestrigen Bachelorstudiengang umfassende „Fähigkeiten zum Entwurf und zur Organisation der Ausführung von Bauten, städtebaulichen Strukturen in ihrem vielseitigen Kontext“ erlangt werden können.

In diesem Zusammenhang halten die Gutachter fest, dass die Hochschule in den Antragsunterlagen auch auf eine UIA Anerkennung abhebt, die in diesem Akkreditierungsverfahren aber nicht geprüft werden kann. Gleichwohl machen sie die Hochschule darauf aufmerksam, dass die UIA zu Jahresbeginn gegenüber ASAP noch einmal explizit betont hat, dass jegliche Form von externen Praxisphasen in einem fünfjährigen Architekturstudium eine Anerkennung durch UIA ausschließt. Die Gutachter halten es daher für notwendig, dass die Anerkennung von der UIA bestätigt werden muss, sofern die Hochschule weiterhin darauf verweisen möchte.

Für den Bachelorstudiengang Facility Management sind die Gutachter der Ansicht, dass die Hochschule eine gelungene Balance zwischen den naturwissenschaftlichen und technischen Befähigungen sowie den Managementkompetenzen der Studierenden anstrebt. Gleiches gilt für den Masterstudiengang Monumental Heritage, in dem die Studierenden sowohl auf naturwissenschaftliche als auch auf künstlerische und handwerkliche Kompetenzen vorbereitet werden sollen.

Kriterium 2.3 Lernergebnisse der Module/Modulziele

Evidenzen:

- Die Modulziele sind in den jeweiligen Modulbeschreibungen festgelegt.
- Das Gespräch mit den Studierenden gibt Auskunft über die Veröffentlichung der Modulbeschreibungen.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Für alle Module liegen Beschreibungen vor, die den Studierenden elektronisch zur Verfügung stehen. Aus den Modulbeschreibungen lässt sich gut erkennen, über welche Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen die Studierenden nach Abschluss der Module verfügen und wie diese erreicht werden sollen.

Erstaunt zeigen sich die Gutachter, dass die Modulbeschreibungen für die englischsprachigen Masterstudiengänge nur in deutscher Sprache vorliegen. Da die Hochschule jedoch angibt, dass diese auch in Englisch vorliegen, bitten die Gutachter um die Nachlieferung der Beschreibungen in der Unterrichtssprache.

Kriterium 2.4 Arbeitsmarktperspektiven und Praxisbezug

Evidenzen:

- Im Selbstbericht sind die Arbeitsmarktperspektiven auf Grund der bisherigen Absolventenbefragungen und der Praxisbezug beschrieben.
- Eine Praxisordnung regelt die Anforderungen an und die Organisation für die kreditierte externe Praxisphase in den Bachelorprogrammen.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter können die Angaben der Hochschule nachvollziehen, dass für alle Studiengänge eine angemessene Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt besteht. Für die Architekturabsolventen hat die Hochschule mit der Notifizierung durch die EU die Arbeitsmarktperspektiven im europäischen Ausland zusätzlich verbessert. Die Gutachter erkennen eine angemessene Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt, so dass mit den dargestellten Kompetenzen eine der Qualifikation entsprechende berufliche Tätigkeit aufgenommen werden kann.

Der Praxisbezug wird durch die praktischen entwerferischen Arbeiten der Studierenden und in den Bachelorprogrammen durch die externe Praxisphase sichergestellt. Bei den externen Praxisphase hat die Hochschule aus Sicht der Gutachter einen sinnvollen Weg gefunden, um die Anforderungen an ein Praktikum durch grobe inhaltliche Vorgaben an Aufgabenstellungen sicherzustellen und gleichzeitig den Büros genügend Gestaltungsfreiheit eingeräumt, damit die Praktikanten für diese weiterhin interessant bleiben. Dabei stimmen Gutachter und Hochschule darin überein, dass die Praxiserfahrung sich weitgehend unabhängig von den inhaltlichen Schwerpunkten der Tätigkeit positiv auf den weiteren Studienverlauf auswirkt. Die Studierenden erstellen einen Bericht oder eine Projektarbeit über das Praktikum und präsentieren die Ergebnisse ihrer Tätigkeit. Die Gutachter sehen angemessene Praxisanteile in den Curricula verankert. Im Zusammenhang mit der UIA Anerkennung weisen die Gutachter darauf hin, dass Praktika, die außerhalb des Ba-

chelorstudiums als Zulassungsvoraussetzung für das Masterprogramm von der UIA akzeptiert würden.

Kriterium 2.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Evidenzen:

- Die Immatrikulationsordnung legt die allgemeinen Regelungen für die Zulassungsverfahren fest.
- Die jeweilige Prüfungs- und Studienordnung definiert darüber hinausgehende spezifische Zugangsvoraussetzungen.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter stellen fest, dass die Hochschule entsprechend den landesrechtlichen Regelungen für die Bachelorstudiengänge die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife oder eine andere Hochschulzugangsberechtigung, die von einer deutschen staatlichen Institution anerkannt ist, voraussetzt. Für die Masterstudiengänge erwartet die Hochschule einen ersten Studienabschluss in der Architektur oder einem vergleichbaren Studiengang. Für die beiden englischsprachigen Masterstudiengänge muss zusätzlich ein Nachweis über die englischen Sprachkenntnisse erfolgen. Die Form des Nachweises ist in der jeweiligen Prüfungs- und Studienordnung definiert. Für die Masterstudiengänge sieht die Hochschule auch die Zulassung unter Auflagen vor.

Aus Sicht der Gutachter sind die Studienvoraussetzungen transparent geregelt und stellen sicher, dass die Studierenden über die für einen erfolgreichen Studienabschluss benötigten Vorkenntnisse verfügen. Gleichzeitig hat die Hochschule Regelungen zum Ausgleich fehlender Vorkenntnisse festgelegt.

Studienleistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, werden anerkannt, soweit keine wesentlichen Unterschiede festgestellt werden. Diese Regelung entspricht aus Sicht der Gutachter den Anforderungen aus der Lissabon Konvention. Außerdem hat die Hochschule Regelungen für die Anerkennung außerhochschulischer Leistungen festgelegt.

Kriterium 2.6 Curriculum/Inhalte

Evidenzen:

- Die jeweilige Prüfungs- und Studienordnung legt den Studienablauf für die jeweiligen Programme fest.
- Die Modulbeschreibungen geben die Inhalte der einzelnen Module wieder.

- Klausuren, Projekt-, Entwurfs- und Abschlussarbeiten zeigen den Umsetzungsgrad der jeweiligen Modulziele sowie der Studiengangsziele und insgesamt angestrebten Lernergebnisse.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter kommen zu der Überzeugung, dass die Curricula in allen Programmen sehr positiv gestaltet sind und die Ziele in den Masterstudiengängen sowie dem Bachelorstudiengang Facility Management gut umgesetzt werden.

Wie oben im Zusammenhang mit den Studienzielen bereits angesprochen, stellen die Gutachter jedoch deutliche Unterschiede hinsichtlich der Behandlungstiefe in den beiden Bachelorstudiengängen Architektur fest. Dies spiegelt sich auch in den eingesehenen studentischen Arbeiten wider, die in dem sechssemestrigen Programm zum Teil Mängel aufweisen, die für abschließend qualifizierte achtsemestrige Architekturstudierende oder Masterstudierende nicht akzeptabel wären, bei der angestrebten Qualifikationstiefe in diesem Programm aber durchaus nachvollziehbar sind. So scheinen Studierende die Komplexität bei der Anfertigung von Plänen noch nicht verinnerlicht zu haben und in den Abschlussarbeiten ist die Herleitung der wissenschaftlichen Hintergründe, offenbar wegen Lücken in der Architekturtheorie, teilweise schwach ausgeprägt und die Studierenden konzentrieren sich auf die Beschreibung der Entwurfsentwicklung. Diese qualitativen Unterschiede zu dem achtsemestrigen Bachelorstudiengang, in dem die Gutachter die Arbeiten der Studierenden positiv bewerten, müssen ihrer Ansicht nach auch in den Zielbeschreibungen zum Ausdruck kommen. Die Curricula erscheinen den Gutachtern aber auch in diesen beiden Studiengängen gut geeignet, die Zielsetzung entsprechend der angestrebten beruflichen Qualifikation umzusetzen.

Hinsichtlich der UIA Anforderungen an Absolventen stellen die Gutachter fest, dass diese inhaltlich in den Programmen als erfüllt angesehen werden können. Formal widersprechen aus Sicht der Gutachter die externen Praxisphasen jedoch den UIA Kriterien, so dass deren Anerkennung aus Sicht der Gutachter fraglich erscheint. Die Gutachter halten es daher für notwendig, seitens der Hochschule die Anerkennung durch die UIA bestätigen zu lassen, wenn hierauf weiterhin abgehoben werden soll.

Einzige Kritik der Studierenden an den Programmen war die erst im vierten Semester erfolgende Einführung in die Datenbanken der Hochschule. Hier können die Gutachter nachvollziehen, dass die entsprechende Lehrveranstaltung aus studentischer Sicht zu einem früheren Zeitpunkt im Studium wünschenswert wäre.

Hinsichtlich des Masterstudiengangs Monumental Heritage hinterfragen die Gutachter den Nutzen für die Studierenden, zwei der Wahlpflichtmodule als Deutschkurse belegen zu müssen. Zwar halten sie Deutschkenntnisse der Studierende auch in einem englisch-

sprachigen Programm für wünschenswert, bezweifeln aber, ob diese Kenntnisse durch die beiden Module entscheidend über das Niveau hinaus verbessert werden können, das die Studierenden im Laufe ihres Aufenthaltes ohnehin erreichen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterienblock 2:

In dem nachgereichten Entwurf der neuen Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Facility Management sind auch die Studienziele und Lernergebnisse verankert und somit öffentlich zugänglich, so dass die Gutachter hierzu keine Auflage mehr für notwendig erachten.

Die Hochschule hat für die beiden englischsprachigen Masterstudiengänge noch keine Modulbeschreibungen in der Unterrichtssprache vorgelegt. Die Gutachter schlagen daher ergänzend zu ihren bisherigen Bewertungen eine zusätzliche Auflage vor.

Darüber hinaus ergeben sich für die Gutachter aus den Nachlieferungen der Hochschule keine Änderungen ihrer bisherigen Bewertungen.

3. Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung

Kriterium 3.1 Struktur und Modularisierung

Evidenzen:

- Die jeweilige Prüfungs- und Studienordnung legt den Studienablauf und die Modulstruktur fest.
- Die Modulbeschreibungen geben die Inhalte der einzelnen Module wider.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter können nachvollziehen, dass für die Hochschule bei der Umstellung auf die zweistufigen Studiengänge mit dem achtsemestrigen Bachelorstudiengang zunächst die Kammerzulassung für die Architektur im Fokus stand und erst nachträglich zusätzlich Programme mit der sechs plus vier Struktur aufgelegt wurden, weil festgestellt wurde, dass innerhalb der KMK Regelungen für den achtsemestrigen Studiengang kein sinnvoll anschließendes Masterprogramm aufgelegt werden konnte. Die Absolventen des achtsemestrigen Studiengangs können jetzt auch in Programme der Denkmalpflege oder der Innenarchitektur wechseln, weil sie die hochschulischen Zugangsvoraussetzungen für die Architektenkammer bereits erfüllen.

Alle Studiengänge sind modularisiert und die Module stellen grundsätzlich inhaltlich in sich abgestimmte Lehr- und Lerneinheiten dar. Für die Bachelorprogramme Architektur stellen die Gutachter fest, dass die Zusammenfassung von Baugeschichte und Fremdsprachen bzw. Bauökonomie und Literaturrecherche inhaltlich nur bedingt sinnvoll erscheint. Hier raten die Gutachter dazu, möglichst durchgängig die Modularisierung inhaltlich nachvollziehbar zu gestalten.

In allen Programmen geben die teilweise sehr allgemein gehaltenen Modulbezeichnungen nach Einschätzung der Gutachter nur wenig Anhaltspunkte zu den Modulzielen und Inhalten, so dass beispielsweise allein durch die Titel nicht erkennbar wird, dass in den Programmen auch Baugeschichte und Architekturtheorie behandelt wird. Im Sinne einer Transparenz nach außen sehen die Gutachter hier noch Nachbesserungsbedarf.

Das Modulangebot ist so aufeinander abgestimmt, dass die vorgesehenen Studienabläufe sichergestellt sind. Die einzelnen Module weisen in allen Architekturprogrammen und in dem Masterstudiengang Monumental Heritage nahezu durchgängig eine Größe von fünf oder zehn Kreditpunkten auf. Ausnahmen bilden lediglich die externen Praktika und Praxisprojekte mit jeweils 15 Kreditpunkten sowie die Abschlussarbeiten, die in den Bachelorprogrammen Architektur 15 und in den Masterprogrammen 30 Kreditpunkte umfassen.

Aus diesem Schema fällt der Bachelorstudiengang Facility Management insofern heraus, als laut Prüfungsordnung aus den Antragsunterlagen die Modularisierung kleinteiliger ausfällt. Während des Audits können die Gutachter allerdings einen überarbeiteten Entwurf einsehen, der ebenfalls die hochschulweite Modulgröße berücksichtigt. Die Gutachter bitten um die Nachlieferung dieses Modularisierungsplans.

In den Bachelorstudiengängen kann die Praxisphase für Auslandsaufenthalte genutzt werden, sowohl für praktische Tätigkeiten im Ausland als auch für Studienaufenthalte. Im Masterprogramm können die Studierenden nach entsprechenden Lernzielvereinbarungen in jedem Semester einen Auslandsaufenthalt einfügen.

Nach Einschätzung der Gutachter behindern die Umfänge der Module nicht die Anerkennung an anderen Hochschulen. Das Modulangebot ist inhaltlich und zeitlich gut aufeinander abgestimmt und ermöglicht den Aufenthalt an anderen Hochschulen.

Kriterium 3.2 Arbeitslast & Kreditpunkte für Leistungen

Evidenzen:

- In den Prüfungs- und Studienordnungen ist ein Kreditpunktesystem und die Zuordnung der Kreditpunkte zu den einzelnen Modulen festgelegt. Zusätzlich wird für die Bachelorstudiengänge der Ablauf der Praxisphase geregelt.
- Im Gespräch geben die Studierenden ihre Eindrücke zu dem eigenen Arbeitsaufwand wieder.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Vergabe von Leistungspunkten erfolgt nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und orientiert sich am studentischen Arbeitsaufwand. Pro Semester werden in allen Studiengängen 30 Kreditpunkte vergeben. Dabei wird für 25-30 studentische Arbeitsstunden ein Kreditpunkt vergeben. In der Prüfungsordnung wird nicht verbindlich festgelegt, wie viele Arbeitsstunden in den einzelnen Modulen einem Kreditpunkt zu Grunde liegen. Da die laut den Angaben im Modulhandbuch durchgängig von 30 Stunden pro ECTS Punkt ausgegangen wird, sehen die Gutachter die Studierenden angemessen informiert. Sie raten allerdings der Hochschule, die Arbeitsbelastung pro Kreditpunkt verbindlich festzulegen.

Die Gutachter halten die vorgesehene studentische Arbeitsbelastung für realistisch und angemessen, so dass sich für sie kein struktureller Druck auf die Ausbildungsqualität und Niveauanforderungen ergibt.

Kriterium 3.3 Didaktik

Evidenzen:

- In den Modulbeschreibungen werden die verschiedenen Lehrformen angegeben.
- Im Selbstbericht sind die genutzten didaktischen Methoden dargestellt.
- Die Lehrenden geben Auskunft über die Umsetzung des didaktischen Konzeptes.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die im Rahmen der Studiengänge genutzten Lehrformen sind insbesondere Vorlesungen, Übungen und modulspezifische Praktika. Hinzu kommen die berufspraktisch orientierten Anteile (z.B. Projektarbeit, betreutes Berufspraktikum, Praxisprojekt). Blended Learning Arrangements werden über die Lernplattform moodle angeboten. Dabei dienen Vorlesungen vorrangig der Vermittlung von Kenntnissen, während in Übungen und Praktika sowie in den berufspraktischen Anteilen des Studiums die weiteren Lernziele angestrebt werden.

Die Gutachter stellen für alle Programme fest, dass nur vereinzelt studiengangübergreifende Projekte integriert sind, obwohl die Hochschule über diese Maßnahme die Interdisziplinarität fördern will. Die Gutachter halten diesen didaktischen Ansatz für begrüßenswert und raten der Hochschule mehr interdisziplinäre Projekte in die Curricula zu integrieren.

Für die Architekturstudiengänge hat die Hochschule außerdem so genannte Studios eingerichtet, in denen die Studierenden an eigenen Arbeitsplätzen in der Gruppe arbeiten können, gleichzeitig aber auch von den Lehrenden betreut werden. Allerdings ist hier die Resonanz in den Studiengängen sehr unterschiedlich. Während die ausländischen Studierenden dieses Angebot gerne nutzen, zeigen sich die deutschen Studierenden, die meist noch zu Hause wohnen eher zurückhaltend. Die Gutachter begrüßen dieses Lernangebot ausdrücklich, weil hier die Teamarbeit in Architekturbüros mit dem gegenseitigen Austausch trainiert wird. Insgesamt unterstützen die eingesetzten Lehrformen nach Einschätzung der Gutachter angemessen die angestrebten Studienziele.

Kriterium 3.4 Unterstützung & Beratung

Evidenzen:

- Im Selbstbericht werden die verschiedenen Beratungs- und Unterstützungsangebote der Hochschule für die Studierenden dargestellt.
- Die Studierenden geben im Gespräch ihre Erfahrungen mit den Beratungsangeboten der Hochschule wider.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Studienfachberatung erfolgt durch die Studienfachberater der Studiengänge und durch die einzelnen Professoren. Allgemeine Studieninformationen erhalten die Studierenden von der Abteilung Studentische Angelegenheiten. Schwerpunkte der Zentralen Studienberatung sind die allgemeine Studienberatung und die Beratung über Studiemöglichkeiten und -bedingungen. Ein Behindertenbeauftragter berät die Studierenden in diesen spezifischen Fragestellungen. Die Erreichbarkeit der Lehrenden und deren Betreuung werden von den Studierenden sehr positiv bewertet. Insgesamt fühlen sich die Studierenden sehr gut unterstützt und fühlen sich durch Informationsveranstaltungen zu Semesterbeginn über die Modulinhalte, Anforderungen und Prüfungsleistungen sehr gut organisatorisch vorbereitet. Die finanzierten Tutorienstellen werden von der Hochschule nicht vollständig besetzt, weil seitens der Studierenden keine ausreichende Nachfrage nach Tutorien besteht. Sobald fünf Studierende ein Tutorium zu einer Lehrveranstaltung wünschen, wird dieses angeboten.

Bei der Wahl des weiteren Studienverlaufs nach dem zweiten Jahr im Bachelorstudiengang Architektur werden die Studierenden über Informationsveranstaltungen informiert und können darüber hinaus auch individuelle Beratungen durch die Lehrenden erhalten.

Speziell für ausländische Studierende hat die Hochschule ein so genanntes Body Programm aufgelegt, in dem jeweils ein Paar aus deutschen und ausländischen Studierenden gebildet wird. Die ausländischen Studierenden sollen hierdurch schneller integriert werden und auch in außerhochschulischen Fragen eine schnelle Anlaufstelle finden. Nach Einschätzung der Gutachter scheint dieses Programm bei den ausländischen Studierenden aber kaum bekannt zu sein. Die Gutachter begrüßen die Bemühungen der Hochschule und des Fachbereichs für eine stärkere Internationalisierung, wobei die Hochschule schon jetzt nach eigenen Angaben die meisten ausländischen Studierenden an Fachhochschulen innerhalb von Sachsen-Anhalt eingeschrieben hat.

Die Gutachter stellen fest, dass die Studierenden sehr gut unterschützt werden, für die individuelle Betreuung, Beratung und Unterstützung von Studierenden angemessene Ressourcen zur Verfügung stehen, und bei den Angeboten auch unterschiedliche Studiengruppen berücksichtigt werden.

Allerdings bemängeln die Studierenden für die Gutachter nachvollziehbar, dass verschiedene Internetplattformen in Gebrauch sind, auf denen die Lehrenden Informationen bereitstellen. Zur besseren Orientierung der Studierenden halten es die Gutachter für wünschenswert, nur eine zentrale Plattform für die Weitergabe von Informationen zu nutzen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterienblock 3:

Dem Entwurf der neuen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Facility Management entnehmen die Gutachter, dass alle Module nun eine einheitliche Größe von fünf Kreditpunkten aufweisen. Lediglich die Praxisphase mit 10 Kreditpunkten, die Bachelorarbeit mit 12 Kreditpunkten und das Abschlusskolloquium mit drei Kreditpunkten weichen hiervon ab (vgl. Abschnitt F, unten). Die Gutachter begrüßen diese strukturelle Änderung.

4. Prüfungen: Systematik, Konzept & Ausgestaltung

Kriterium 4 Prüfungen: Systematik, Konzept & Ausgestaltung

Evidenzen:

- Die Allgemeine Prüfungsordnung regelt die Prüfungsorganisation

- Die Modulbeschreibungen informieren über die Prüfungsformen und die Prüfungsdauern.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Studierenden müssen sich zu den Prüfungen an- bzw. abmelden. Nicht bestandene Prüfungen können zweimal wiederholt werden. Die Wiederholung einer bestandenen Modulprüfung oder eines bestandenen Leistungsnachweises ist nicht zulässig. Das arithmetische Mittel der Pflicht- und Wahlpflichtmodulprüfungsnoten wird mit einer Dezimalstelle nach § 18 Absatz 5 ermittelt. Somit können Teilprüfungen innerhalb eines Moduls kompensiert werden.

Die Prüfungsabläufe mit zwei Prüfungszeiträumen – 2 Wochen nach Ende der Vorlesungszeit und 1 Woche vor dem Start des Folgesemesters - sind nach Einschätzung der Gutachter sehr gut organisiert und ermöglichen den Studierenden eine angemessene Vorbereitungszeit. Modelle, Projektarbeiten oder Entwürfe können zwischen den beiden Prüfungszeiträumen abgegeben werden, so dass die Prüfungsbelastung deutlich entzerrt wird.

Die Prüfungsbelastung bewerten die Gutachter für die Architekturprogramme und den Masterstudiengang Monumental Heritage als angemessen. Gleiches gilt für die Form der Prüfungen, die auf die Modulziele abgestimmt sind und auch angemessen überprüfen, ob die Studierenden in der Lage sind, ein Problem aus dem Fachgebiet mündlich zu erörtern.

Für den Bachelorstudiengang Facility Management sehen die Gutachter die bisherige Prüfungsbelastung mit bis zu 50 Prüfungen während des gesamten Studiums als deutlich zu hoch an. Zumal die zahlreichen Teilprüfungen, die zu der starken Prüfungsdichte geführt haben, einzeln bestanden sein mussten. Die Gutachter begrüßen daher ausdrücklich, dass die Hochschule mit der oben erwähnten Umgestaltung der Modulstruktur auch den Prüfungsplan umgestalten wird und die Anzahl der Prüfungsleistungen auf 34 für den gesamten Studiengang reduzieren wird. Dabei werden die vereinzelt noch auftretenden Teilprüfungen kompensierbar sein. Die Gutachter gehen davon aus, dass mit dieser Umstellung die studentische Kritik an der Prüfungssituation weitestgehend aufgegriffen wurde. Sie bitten die Hochschule um die Nachlieferung eines Entwurfs des neuen Prüfungsplans.

Die Abschlussarbeiten sind nach Einschätzung der Gutachter dem jeweiligen Studiengangsniveau angemessen. Bei extern durchgeführten Abschlussarbeiten betreut bewertet mindestens einer der hauptamtlich Lehrenden die Leistung der Studierenden.

Erstaunt zeigen sich die Gutachter, dass für die Durchführung des Abschlusskolloquiums kein Zeitraum festgelegt ist, so dass dieses auch erst Jahre nach der Abschlussarbeit absolviert werden könnte. Sie raten zu einer Modifizierung dieser Regelung.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterienblock 4:

Mit dem Entwurf der neuen Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Facility Management bestätigt sich für die Gutachter die Reduzierung der Prüfungsbelastung, da jedes Modul jetzt nur noch mit einer Prüfung abgeschlossen wird. Aus den nachgereichten Unterlagen ergeben sich für die Gutachter somit keine Änderungen ihrer bisherigen Bewertungen.

5. Ressourcen

Kriterium 5.1 Beteiligtes Personal

Evidenzen:

- vgl. Kapazitätsberechnung
- vgl. Personalhandbuch
- Forschungsprojekte

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

An den Studiengängen sind derzeit 28 Professoren und drei wissenschaftliche Mitarbeiter zusammen mit 11 so genannten fachpraktischen Mitarbeitern und 18 Lehrbeauftragten beteiligt. Im Zuge der Umstrukturierung der Hochschulen in Sachsen-Anhalt wurde das Bauingenieurwesen nach Magdeburg verlagert. Die Gutachter begrüßen ausdrücklich, dass der Fachbereich die für die von ihm angebotenen Programme die nötigen Kompetenzen über Neuberufungen wieder integriert und inzwischen wieder vier Bauingenieure in den Programmen lehren.

Weiterhin begrüßen die Gutachter, dass die Hochschulleitung im Zusammenhang mit den vom Land verordneten Personaleinsparungen am Fachbereich keine Stellenkürzungen auf Professorenebene einplant, sondern zwei Lehrkräfte für besondere Aufgaben einsparen wird. Die in den nächsten 10 Jahren altersbedingt vakant werdenden Professorenstellen sollen alle wiederbesetzt werden. Da die Architektur, das Facility Management und das Vermessungswesen für die Hochschule Alleinstellungsmerkmale innerhalb des Landes Sachsen-Anhalt darstellen, wird die Hochschulleitung nicht auf kurzfristige Schwankungen in den Studierendenzahlen reagieren, sondern den Erhalt des Standortes sicherstellen.

Die fachliche Ausrichtung der eingesetzten Professoren scheint nach Ansicht der Gutachter die Umsetzung der angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss zu gewährleisten. Angesichts der großen Zahl von Lehrbeauftragten bitten die Gutachter vor einer ab-

schließenden Bewertung aber zusätzlich um Angaben im Personalhandbuch zu deren fachlichen Ausrichtung.

Aus der mitgelieferten Lehrverflechtungsmatrix erkennen die Gutachter, dass die Lehrbelastung teilweise ungleichmäßig auf die einzelnen Personen verteilt ist. Diese Ungleichmäßigkeiten sind noch historisch bedingt durch die Umstrukturierungsmaßnahmen der Hochschullandschaft in Sachsen-Anhalt und werden sich in den nächsten Jahren angleichen.

Außerdem entnehmen die Gutachter der Lehrverflechtungsmatrix, dass im Studiengang Monumental Heritage 21 der 72 benötigten Semesterwochenstunden von von vier hauptamtlichen Professoren der Hochschule getragen werden und die restlichen Lehrveranstaltungen offenbar von fachpraktischen Mitarbeitern und Lehrbeauftragten durchgeführt werden. Gerade in einem Masterprogramm bewerten die Gutachter diesen geringen professoralen Anteil an der Lehre kritisch. Zumal der Betreuungsaufwand inklusive der Abschlussarbeiten angesichts der Studierendenzahlen von den Gutachtern als sehr hoch für die beteiligten Professoren eingeschätzt wird. Sie halten daher ein Konzept für notwendig, wie trotz der großen Studierendenzahlen die angestrebte Qualität institutionell und organisatorisch sichergestellt werden kann.

Für die übrigen Studiengänge kommen die Gutachter zu dem Schluss, dass das Lehrangebot und die Betreuung der Studierenden im Rahmen des verfügbaren Lehrdeputats sichergestellt sind.

Kriterium 5.2 Personalentwicklung
--

Evidenzen:

- Im Selbstbericht sind die Weiterbildungsmöglichkeiten beschrieben.
- Die Lehrenden berichten über die Nutzung didaktischer Weiterbildungsangebote und Forschungssemester

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Auf dem Gebiet der Hochschuldidaktik erkennen die Gutachter verschiedene sowohl hochschulweite als auch fachbereichsinterne Maßnahmen, die zum Erhalt und zur kontinuierlichen Verbesserung der Qualität der Lehre beitragen. Bei Neuberufungen achtet der Fachbereich auf den Nachweis hochschuldidaktischer Kompetenzen. Forschungssemester sind im Fachbereich möglich, wenn der Ersatz der Lehre sichergestellt ist. Die Gutachter stellen fest, dass die Möglichkeiten zur fachlichen und didaktischen Weiterbildung von den Lehrenden individuell unterschiedlich genutzt werden.

Kriterium 5.3 Institutionelles Umfeld, Finanz- und Sachausstattung

Evidenzen:

- Im Selbstbericht wird das Institutionelle Umfeld für die Studiengänge beschreiben.
- Kooperationsvereinbarungen legen die Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Partnern fest.
- Während des Audits besichtigen die Gutachter Lehrräume, die Bibliothek und die Labore.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter erkennen aus den Aussagen der Hochschulleitung, dass die vorliegenden Programme teilweise als Alleinstellungsmerkmale innerhalb der Fachhochschullandschaft in Sachsen Anhalt einen zentralen Platz in der strategischen Ausrichtung der Hochschule einnehmen.

An der Hochschule wurde eine Zentralstelle zur organisatorischen Unterstützung der Forschungsaktivitäten/anträge eingerichtet. Die Hochschule ist nach eigenen Angaben die Drittmittelstärkste Fachhochschule des Landes, wobei das Aufkommen in den Fachbereichen sehr stark variiert. Daher erfolgt die Mittelverteilung an die Fachbereiche nur zu einem kleineren Anteil auf Grund des Drittmittelaufkommens und die Hochschulleitung erkennt auch Forschungsaktivitäten an, die keine Drittmittel erzeugen. Gerade hinsichtlich der Forschungstätigkeiten in der Architektur begrüßen die Gutachter diese Vorgehensweise.

Die Finanzierung der Programme ist mindestens für den Akkreditierungszeitraum gesichert.

Die Infrastruktur wie Labore und IT-Ausstattung entspricht grundsätzlich den qualitativen und quantitativen Anforderungen aus den Studienprogrammen. Beeindruckt zeigen sich die Gutachter von den Werkstätten im Architekturbereich. Hingegen sehen sie einen gewissen Engpass hinsichtlich der Arbeitsplätze für Studierende des Masterstudiengangs Monumental Heritage. Hier halten sie ein Konzept für notwendig, wie die in dem Programm angestrebte Qualität institutionell aufrecht erhalten werden kann.

Außerdem raten die Gutachter, die Öffnungszeiten der Bibliothek auszuweiten und die Bestände hinsichtlich internationaler Literatur zu erhöhen.

Die für die Studiengänge benötigten hochschulinternen Kooperationen sind verbindlich geregelt und von der Hochschulleitung garantiert. Auch werden die externen Kooperationen deutlich, die für die Studiengänge genutzt werden.

Mit der genannten Ausnahme sehen die Gutachter das Kriterium als erfüllt an.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterienblock 5:

Die Gutachter entnehmen den Ergänzungen zu den Lehrbeauftragten im Personalhandbuch, dass diese gut für die von ihnen vertretenen Themengebiete qualifiziert sind. Aus der ebenfalls ergänzend eingereichten neuen Lehrverflechtungsmatrix bestätigt sich der Eindruck der Gutachter von einer gewissen Ungleichverteilung der Lehrbelastung zwischen den einzelnen Professoren. Diese erscheinen ihnen aber insgesamt noch akzeptabel und insgesamt ergibt sich für die Gutachter, dass die Programme ohne strukturelle Überlast getragen werden können. Für die Gutachter ergeben sich somit keine Änderungen ihrer bisherigen Bewertungen.

6. Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen

Kriterium 6.1 Qualitätssicherung & Weiterentwicklung

Evidenzen:

- In der Evaluationsordnung der Hochschule sind die Maßnahmen und deren Durchführung geregelt.
- Die Hochschulleitung informiert über die internen Prozesse zur Qualitätssicherung.
- Die Studierenden geben im Gespräch ihre Erfahrungen mit der Lehrevaluation wider.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter stellen fest, dass im Fachbereich jeder Lehrende mindestens einmal im Jahr evaluiert wird, wobei im Wahlbereich die Teilnahme zum Teil zu gering für eine Auswertung ausfällt. In der Evaluationsordnung ist festgelegt, dass die individuellen Ergebnisse an die Lehrenden und die Fachbereichsleitung weitergegeben werden. Anonymisierte Auswertungen werden aber auch im Senat besprochen. Die Fachbereichsleitungen sind angehalten ggf. Konsequenzen aus den Evaluationsergebnissen zu ziehen und Maßnahmen zur Verbesserung der Lehre zu erreichen. Hierzu gibt es aber keine zentralen Vorgaben. In der Evaluationsordnung sind Feedbackgespräche mit den Studierenden zu den Evaluationsergebnissen vorgesehen. Am Fachbereich sind außerdem so genannte Studiendekanscouts etabliert. Diese Studierenden sollen den Studiendekan oder den Dekan bei

Problemen der Studierendenschaft mit den verschiedensten Belangen des Studiums direkt ansprechen.

Für die regelmäßige Weiterentwicklung der Studiengänge ist der Fachbereichsrat und der Prüfungsausschuss zuständig. Hierzu beteiligt sich die Hochschule auch an dem Bundesweiten Projekt „Studienbedingungen und Berufserfolg“, das vom INCHER Kassel begleitet wird, und über das Absolventenbefragungen durchgeführt werden.

Insgesamt erkennen die Gutachter für die Architekturstudiengänge und den Bachelorstudiengang Facility Management ein Qualitätssicherungssystem, dass auf die fortlaufende Verbesserung der Studiengänge ausgerichtet ist, dass die Feststellung von Zielabweichungen sowie eine Überprüfung, inwieweit die gesetzten Ziele erreichbar und sinnvoll sind und die Ableitung entsprechender Maßnahmen ermöglicht. Die Studierenden und andere Interessenträger sind in die Qualitätssicherung eingebunden. Allerdings stellen die Gutachter fest, dass die Rückkopplung der Evaluationsergebnisse an die Studierenden nur im Bachelorstudiengang Facility Management durchgängig erfolgt und in den Architekturprogrammen von den individuellen Lehrenden abhängig ist. Sie halten es für notwendig, dass auch in diesen Studiengängen ein Gespräch mit den Studierenden über die Evaluationsergebnisse durchgängig sichergestellt wird.

Für den Masterstudiengang Monumental Heritage stellen die Gutachter fest, dass hier keine institutionalisierte Lehrevaluation erfolgt, sondern Probleme direkt zwischen den Studierenden und Lehrenden besprochen werden. Die Gutachter begrüßen diesen direkten Kontakt der Beteiligten, sehen aber die Gefahr, dass diese Form der Qualitätssicherung maßgeblich von den handelnden Personen abhängt. Gerade in internationalen Studiengängen sehen sie außerdem als mögliches Problem, dass gerade ausländische Studierende auf Grund ihres kulturellen Hintergrundes bei einer anonymisierten Evaluation sich offener äußern könnten. Sie halten daher ein Konzept für notwendig, wie die in der Evaluationsordnung vorgesehene institutionalisierte Lehrevaluation umgesetzt werden kann.

Kriterium 6.2 Instrumente, Methoden & Daten
--

Evidenzen:

- Im Selbstbericht sind statistische Daten zu den Studienverläufen angegeben

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter entnehmen den statistischen Daten, dass der Großteil der Absolventen das Studium in der Regelstudienzeit abschließt. Bis auf einige Langzeitstudierende absolvieren die übrigen das Studium mit einer Verzögerung von bis zu einem Semester, da die Abschlussarbeit aufgeschoben wird. Über alle Programme hinweg befinden sich ca. 80% der Studierenden in der Regelstudienzeit.

Die von der Hochschule erhobenen Daten geben Auskunft, inwieweit die angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss erreicht werden, sie erlauben Rückschlüsse auf die Studierbarkeit der Studiengänge, sie informieren über den Verbleib der Absolventen und versetzen die Verantwortlichen für einen Studiengang in die Lage, Schwachstellen zu erkennen und zu beheben.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterienblock 6:

Da die Hochschule auf eine Stellungnahme verzichtet hat, ergeben sich für die Gutachter keine Änderungen ihrer bisherigen Bewertungen.

7. Dokumentation & Transparenz

Kriterium 7.1 Relevante Ordnungen

Evidenzen:

- Die Prüfungs- und Studienordnungen enthalten die rechtlichen Regelungen für die Studiengänge.
- Die Evaluationsordnung regelt die Qualitätssicherungsmaßnahmen der Hochschule.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die dem Studiengang zugrunde liegenden Ordnungen enthalten alle für Zugang, Ablauf und Abschluss des Studiums maßgeblichen Regelungen. Die relevanten Ordnungen wurden einer Rechtsprüfung unterzogen und sind zugänglich. Für den Bachelorstudiengang Facility Management kündigt die Hochschule eine neue Prüfungs- und Studienordnung an mit einer überarbeiteten Modulstruktur und einem neuen Prüfungsplan. Die Gutachter bitten um die Vorlage der in Kraft gesetzten Version.

Außerdem bitten die Gutachter um die Nachlieferung der englischsprachigen Ordnungen und Modulbeschreibungen für die beiden internationalen Masterstudiengänge, die laut Auskunft der Hochschule bereits vorliegen.

Kriterium 7.2 Diploma Supplement und Zeugnis

Evidenzen:

- Die Prüfungs- und Studienordnungen regeln die Vergabe eines ECTS-Grades und des Diploma Supplements.

- Den Antragsunterlagen liegen studiengangsspezifische Muster der Diploma Supplement bei.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter sehen in dem Diploma Supplement und dem Zeugnis grundsätzlich eine angemessene Grundlage für Außenstehende, um sich über Struktur und Niveau des Studiengang zu informieren. Allerdings stellen sie fest, dass die Diploma Supplements gegenüber der Prüfungsordnung abweichende Informationen zu den Studiengangszielen enthalten. Hier halten die Gutachter eine entsprechende Anpassung für notwendig.

Für den Bachelorstudiengang Architektur (6 Semester) wird im Diploma Supplement angegeben, dass Absolventen das Recht haben, den Architektentitel zu führen. Die Hochschule führt dies auf einen redaktionellen Fehler zurück, da alle Beteiligten darin übereinstimmen, dass die Absolventen nicht in die Kammer aufgenommen werden. Die Gutachter halten eine entsprechende Korrektur für notwendig.

Weiterhin stellen die Gutachter fest, dass die Hochschule ergänzend zur deutschen Abschlussnote die Vergabe relativer ECTS-Noten vorsieht. Sie weisen darauf hin, dass im aktuellen ECTS User's Guide vorgeschlagen wird, statistische Daten zur Einordnung des individuellen Abschlusses anzugeben.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterienblock 7:

Die Gutachter nehmen die nachgereichten englischsprachigen Prüfungs- und Studienordnungen für die beiden internationalen Masterstudiengänge zur Kenntnis. Daraus ergeben sich für die Gutachter keine Änderungen ihrer bisherigen Bewertungen.

D Bericht der Gutachter zum Siegel des Akkreditierungsrates

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Evidenzen:

- Die Prüfungs- und Studienordnungen definieren die Studienziele.
- Im Selbstbericht werden ergänzende Lernergebnisse dargelegt.
- Im Gespräch ergänzen die Programmverantwortlichen die beschriebenen Ziele und Lernergebnisse.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Qualifikationsziele umfassen fachliche, überfachliche und mit Ausnahme des Bachelorstudiengangs Facility Management auch künstlerische Aspekte. Die wissenschaftliche Befähigung bzw. die Nutzung wissenschaftlicher Methoden wird explizit für alle Studiengänge angesprochen. Die für die Studiengänge unterschiedlich dargestellten Aufgabenbereiche der Absolventen verdeutlichen aus Sicht der Gutachter, dass für diese eine qualifizierte Erwerbstätigkeit angestrebt wird. Die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement ergibt sich für die Gutachter aus den verschiedenen Tätigkeitsfeldern für Architekten oder im Bereich Facility Management. Für den Masterstudiengang Monumental Heritage sehen die Gutachter diesen Aspekt durch die Vorbereitung auf Führungsaufgaben im Umgang mit der Erhaltung und Umgestaltung der Umwelt von der Hochschule angestrebt.

Die Persönlichkeitsentwicklung berücksichtigen die Studienziele und Lernergebnisse hinsichtlich der angestrebten Team- und Kommunikationsfähigkeit und übergreifend mit der beabsichtigten Vorbereitung auf Führungsaufgaben, entsprechend dem Qualifikationsniveau der Studiengänge. Somit erfüllen die Studiengänge auch die Anforderungen des deutschen Qualifikationsrahmens für Hochschulabschlüsse der Stufe sechs bzw. sieben.

Erstaunt zeigen sich die Gutachter, dass für die beiden Bachelorstudiengänge Architektur identische Zielsetzungen formuliert sind. Die Gutachter gehen davon aus, dass zwei unterschiedliche Studiengänge mit unterschiedlichen Regelstudienzeiten grundsätzlich andere Zielsetzungen verfolgen. Zumal die Hochschule mit dem achtsemestrigen Programm auch die berufsständische Anerkennung erreichen möchte, die weitergehende Qualifika-

tionen voraussetzt, als ein sechssemestriger Bachelorstudiengang erreichen kann. Die Gutachter können bedingt das Argument der Hochschule nachvollziehen, dass die Zielformulierung weitgehend identisch gehalten wurde, und die Unterschiede in der Umsetzung hinsichtlich der vertiefenden Behandlung der einzelnen Aspekte deutlich werden. Für die Transparenz nach außen und im Sinne einer Klarstellung der unterschiedlichen Qualifikationen halten sie es aber für notwendig, dass aus den Formulierungen der Zielsetzungen die unterschiedlichen Befähigungen der Studierenden erkennbar werden.

Die Gutachter sehen das Kriterium teilweise als erfüllt an.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.1:

Da die Hochschule auf eine Stellungnahme verzichtet hat, ergeben sich für die Gutachter keine Änderungen ihrer bisherigen Bewertungen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

(1) Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse

Die Analyse und Bewertung zu den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse erfolgt aufgrund der Redundanz der Kriterien im Rahmen des Kriteriums 2.1 bzw. in der folgenden detaillierten Analyse und Bewertung zur Einhaltung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben.

(2) Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen

Die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben umfassen die folgenden acht Prüffelder (A 1. bis A 8.).

A 1. Studienstruktur und Studiendauer

Evidenzen:

- Die jeweilige Prüfungs- und Studienordnung legt die Studiendauer und die Struktur als Vollzeitprogramme bzw. für einen Bachelorstudiengang als duales Programm fest.
- vgl. auch Steckbrief

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Studiendauer entspricht mit sechs, acht und vier Semestern und 180, 240 bzw. 120 Kreditpunkten dem von der KMK für Bachelor- und Masterprogramme vorgegebenen zeitlichen Rahmen.

Alle Studiengänge haben ein eigenständiges berufsqualifizierendes Profil und streben wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen an (siehe Abschnitt 2.1).

Die Abschlussarbeiten in den Masterstudiengängen umfassen 30 Kreditpunkte und entsprechen damit der von der KMK vorgesehenen Bandbreite von 15-30 Kreditpunkten. Die Abschlussarbeit im Bachelorstudiengang Facility Management umfasst 12 Kreditpunkte und entspricht damit ebenfalls den KMK Vorgaben. Für die beiden Bachelorstudiengänge Architektur sind laut Prüfungsordnung hingegen Bachelorarbeiten von 15 Kreditpunkten vorgesehen, die somit außerhalb des von der KMK vorgesehenen Rahmens von 6 bis 12 Kreditpunkten liegen. Die Gutachter können zwar die Angabe der Hochschule nachvollziehen, dass in diesen Kreditpunkten auch das Abschlusskolloquium enthalten ist, so dass die Bachelorarbeit auch in diesen Programmen 12 Kreditpunkte umfasst. Sie halten aber eine transparente Regelung in den Prüfungs- und Studienordnungen für notwendig, woraus hervorgeht, dass die Bachelorarbeit den Vorgaben der KMK entspricht.

Die Vorgaben der KMK zu Studienstruktur und Studiendauer werden nicht von allen Studiengängen eingehalten.

A 2. Zugangsvoraussetzungen und Übergänge

Evidenzen:

- Die Prüfungs- und Studienordnungen sowie die Immatrikulationsordnung der Hochschule regeln die Voraussetzungen und die Auswahlverfahren für die Zulassung in den jeweiligen Studiengängen sowie die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Hochschule definiert die Bachelorprogramme als erste berufsbefähigende Studienabschlüsse und den Masterstudiengang als weiteren berufsqualifizierenden Abschluss. Für den Masterstudiengang wird jeweils ein erster Abschluss vorausgesetzt, den die Hochschule in den Ordnungen zusätzlich fachlich festlegt. Die Gutachter sehen die Vorgaben in den ländergemeinsamen Strukturvorgaben als erfüllt an.

A 3. Studiengangsprofile

Evidenzen:

- Die Hochschule nimmt im Selbstbericht eine Profilzuordnung nur für den Masterstudiengang Architektur vor.
- Für die Bachelorstudiengänge ist dieses Kriterium bereits durch 2.1 bewertet.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Einordnung des Masterprogramms Architektur als anwendungsbezogener Studiengang ist für die Gutachter angesichts der Studienziele und –inhalte, dem Praxisbezug der Lehrenden und der Themen in deren Forschungsprojekten angemessen.

A 4. Konsekutive und weiterbildende Masterstudiengänge

Evidenzen:

- Die Prüfungs- und Studienordnung ordnet den Masterstudiengang als konsekutives Programm ein.
- Für die Bachelorstudiengänge ist dieses Kriterium nicht relevant.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Masterstudiengänge sind aus Sicht der Gutachter als gegenüber den Bachelorstudiengängen vertiefende und spezialisierende Programme ausgestaltet, so dass die Einordnung als konsekutive Programme den KMK Anforderungen entspricht. Dies gilt aus Sicht der Gutachter explizit auch für den Masterstudiengang Monumental Heritage der ebenfalls ein Architekturstudium voraussetzt.

A 5. Abschlüsse

Evidenzen:

- Vgl. Steckbrief
- Die Prüfungsordnungen legen den jeweiligen Abschlussgrad für die Programme fest.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Für alle Studiengänge wird jeweils nur ein Abschlussgrad vergeben. Die Mastergrade werden auf Grund eines weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses verliehen. Die Gutachter sehen die KMK Vorgaben somit als erfüllt an.

A 6. Bezeichnung der Abschlüsse

Evidenzen:

- Vgl. Steckbrief
- Die Prüfungsordnungen legen den Abschlussgrad für die Programme fest.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter stellen fest, dass die Abschlussgrade „of Arts“ und „of Science“ entsprechend der Ausrichtung der Programme verwendet werden und alle Studiengänge somit die Vorgaben der KMK erfüllen.

A 7. Modularisierung, Mobilität und Leistungspunktesystem/ Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen

Evidenzen:

- Vgl. Steckbrief
- Die Prüfungs- und Studienordnungen legen die Modulgrößen fest und die Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.
- Die Modulbeschreibungen geben Auskunft über die einzelnen Module.
- Die jeweilige Prüfungs- und Studienordnung regelt die Vergabe eines Diploma Supplements.
- Den Antragsunterlagen liegen studiengangspezifische Muster der Diploma Supplement bei.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Alle Studiengänge sind modularisiert und die Module stellen grundsätzlich inhaltlich in sich abgestimmte Lehr- und Lerneinheiten dar. Für die Bachelorprogramme Architektur stellen die Gutachter fest, dass die Zusammenfassung von Baugeschichte und Fremdsprachen bzw. Bauökonomie und Literaturrecherche inhaltlich nur bedingt sinnvoll erscheint. Hier raten die Gutachter dazu, möglichst durchgängig die Modularisierung inhaltlich nachvollziehbar zu gestalten.

In allen Programmen geben die teilweise sehr allgemein gehaltenen Modulbezeichnungen nach Einschätzung der Gutachter nur wenig Anhaltspunkte zu den Modulzielen und Inhalten, so dass beispielsweise allein durch die Titel nicht erkennbar wird, dass in den Programmen auch Baugeschichte und Architekturtheorie behandelt wird. Im Sinne einer Transparenz nach außen sehen die Gutachter hier noch Nachbesserungsbedarf.

Das Modulangebot ist so aufeinander abgestimmt, dass die vorgesehenen Studienabläufe sichergestellt sind. Die einzelnen Module weisen in allen Architekturprogrammen und in

dem Masterstudiengang Monumental Heritage nahezu durchgängig eine Größe von fünf oder zehn Kreditpunkten auf. Ausnahmen bilden lediglich die externen Praktika und Praxisprojekte mit jeweils 15 Kreditpunkten sowie die Abschlussarbeiten, die in den Bachelorprogrammen Architektur 15 und in den Masterprogrammen 30 Kreditpunkte umfassen.

Aus diesem Schema fällt der Bachelorstudiengang Facility Management insofern heraus, als laut Prüfungsordnung aus den Antragsunterlagen die Modularisierung kleinteiliger ausfällt. Während des Audits können die Gutachter allerdings einen überarbeiteten Entwurf einsehen, der ebenfalls die hochschulweite Modulgröße berücksichtigt. Die Gutachter bitten um die Nachlieferung dieses Modularisierungsplans.

In den Bachelorstudiengängen kann die Praxisphase für Auslandsaufenthalte genutzt werden, sowohl für praktische Tätigkeiten im Ausland als auch für Studienaufenthalte. Im Masterprogramm können die Studierenden nach entsprechenden Lernzielvereinbarungen in jedem Semester einen Auslandsaufenthalt einfügen.

Nach Einschätzung der Gutachter behindern die Umfänge der Module nicht die Anerkennung an anderen Hochschulen. Das Modulangebot ist inhaltlich und zeitlich gut aufeinander abgestimmt.

Die Module in den Architekturprogrammen und dem Masterstudiengang Monumental Heritage werden bis auf wenige Ausnahmen mit nur einer Prüfung abgeschlossen. In den wenigen Fällen, in denen Teilprüfungen vorgesehen sind, sind diese kompensierbar, so dass die Gutachter für diese Studiengänge das Prüfungssystem im Sinne der Ausnahmeregelung der KMK akzeptieren.

Für den Bachelorstudiengang Facility Management hingegen wurden bisher nahezu alle Module mit mehreren Teilprüfungen abgeschlossen, die einzeln bestanden sein mussten. Die Gutachter begrüßen daher ausdrücklich, dass die Hochschule mit der oben erwähnten Umgestaltung der Modulstruktur auch den Prüfungsplan umgestalten wird und die Anzahl der Prüfungsleistungen auf 34 für den gesamten Studiengang reduzieren wird. Dabei werden die vereinzelt noch auftretenden Teilprüfungen kompensierbar sein. Die Gutachter gehen davon aus, dass mit dieser Umstellung die studentische Kritik an der Prüfungssituation weitestgehend aufgegriffen wurde. Sie bitten die Hochschule um die Nachlieferung eines Entwurfs des neuen Prüfungsplans.

Die Vergabe von Leistungspunkten erfolgt nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und orientiert sich am studentischen Arbeitsaufwand. Pro Semester werden in allen Studiengängen 30 Kreditpunkte vergeben. Dabei wird für 25-30 studentische Arbeitsstunden ein Kreditpunkt vergeben. In der Prüfungsordnung wird nicht verbindlich festgelegt,

wie viele Arbeitsstunden in den einzelnen Modulen einem Kreditpunkt zu Grunde liegen. Da die laut den Angaben im Modulhandbuch durchgängig von 30 Stunden pro ECTS Punkt ausgegangen wird, sehen die Gutachter die Studierenden angemessen informiert. Sie raten allerdings der Hochschule, die Arbeitsbelastung pro Kreditpunkt verbindlich festzulegen.

Die Gutachter halten die vorgesehene studentische Arbeitsbelastung für realistisch und angemessen, so dass sich für sie kein struktureller Druck auf die Ausbildungsqualität und Niveauanforderungen ergibt.

Die Gutachter sehen in dem Diploma Supplement und dem Zeugnis grundsätzlich eine angemessene Grundlage für Außenstehende, um sich über Struktur und Niveau des Studiengang zu informieren. Allerdings stellen sie fest, dass die Diploma Supplements gegenüber der Prüfungsordnung abweichende Informationen zu den Studiengangszielen enthalten. Hier halten die Gutachter eine entsprechende Anpassung für notwendig.

Weiterhin stellen die Gutachter fest, dass die Hochschule ergänzend zur deutschen Abschlussnote die Vergabe relativer ECTS-Noten vorsieht. Sie weisen darauf hin, dass im aktuellen ECTS User's Guide vorgeschlagen wird, statistische Daten zur Einordnung des individuellen Abschlusses anzugeben.

A 8. Gleichstellungen

Zu diesem Kriterium ist eine Überprüfung im Akkreditierungsverfahren nicht erforderlich

(3) Landesspezifische Strukturvorgaben

Für Sachsen-Anhalt liegen keine landesspezifischen Strukturvorgaben vor.

(4) Verbindliche Auslegungen durch den Akkreditierungsrat

Nicht relevant.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.2:

Die Hochschule hat für die beiden englischsprachigen Masterstudiengänge noch keine Modulbeschreibungen in der Unterrichtssprache vorgelegt. Die Gutachter schlagen daher ergänzend zu ihren bisherigen Bewertungen eine zusätzliche Auflage vor.

Dem Entwurf der neuen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Facility Management entnehmen die Gutachter, dass alle Module nun eine einheitliche Größe von fünf Kreditpunkten aufweisen. Lediglich die Praxisphase mit 10 Kreditpunkten, die Bachelorar-

beit mit 12 Kreditpunkten und das Abschlusskolloquium mit drei Kreditpunkten weichen hiervon ab. Die einzelnen Module werden jetzt mit nur noch einer Prüfung abgeschlossen. (vgl. Abschnitt F, unten.) Die Gutachter begrüßen diese strukturelle Änderung, da der Studiengang somit den KMK Vorgaben entspricht.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Vermittlung von Wissen und Kompetenzen

Evidenzen:

- Die jeweilige Prüfungs- und Studienordnung legt den Studienablauf für die jeweiligen Programme fest.
- Die Modulbeschreibungen geben die Inhalte der einzelnen Module wieder.
- Klausuren, Projekt- und Abschlussarbeiten zeigen den Umsetzungsgrad der jeweiligen Modulziele sowie der Studiengangsziele und insgesamt angestrebten Lernergebnisse.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Das Studiengangskonzept der einzelnen Programme umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Die Gutachter kommen zu der Überzeugung, dass die Curricula in allen Programmen sehr positiv gestaltet sind und die Ziele in den Masterstudiengängen sowie dem Bachelorstudiengang Facility Management gut umgesetzt werden.

Wie oben im Zusammenhang mit den Studienzielen bereits angesprochen, stellen die Gutachter jedoch deutliche Unterschiede hinsichtlich der Behandlungstiefe in den beiden Bachelorstudiengängen Architektur fest. Dies spiegelt sich auch in den eingesehen studentischen Arbeiten wider, die in dem sechssemestrigen Programm zum Teil Mängel aufweisen, die für abschließend qualifizierte Architekturstudierende nicht akzeptabel wären, bei der angestrebten Qualifikationstiefe in diesem Programm aber durchaus nachvollziehbar sind. So scheinen Studierende die Komplexität bei der Anfertigung von Plänen noch nicht verinnerlicht zu haben und in den Abschlussarbeiten ist die Herleitung der wissenschaftlichen Hintergründe, offenbar wegen Lücken in der Architekturtheorie, teilweise schwach ausgeprägt und die Studierenden konzentrieren sich auf die Beschreibung

der Entwurfentwicklung. Diese qualitativen Unterschiede zu dem achtsemestrigen Bachelorstudiengang, in dem die Gutachter die Arbeiten der Studierenden positiv bewerten, müssen ihrer Ansicht nach auch in den Zielbeschreibungen zum Ausdruck kommen. Die Curricula erscheinen den Gutachtern aber auch in diesen beiden Studiengängen gut geeignet, die Zielsetzung entsprechend der angestrebten beruflichen Qualifikation umzusetzen.

Hinsichtlich der UIA Anforderungen an Absolventen stellen die Gutachter fest, dass diese inhaltlich in den Programmen als erfüllt angesehen werden können. Formal widersprechen aus Sicht der Gutachter die externen Praxisphasen jedoch den UIA Kriterien, so dass deren Anerkennung aus Sicht der Gutachter fraglich erscheint. Die Gutachter halten es daher für notwendig, seitens der Hochschule die Anerkennung durch die UIA bestätigen zu lassen, wenn hierauf weiterhin abgehoben werden soll.

Einzige Kritik der Studierenden an den Programmen war die erst im vierten Semester erfolgende Einführung in die Datenbanken der Hochschule. Hier können die Gutachter nachvollziehen, dass die entsprechende Lehrveranstaltung aus studentischer Sicht zu einem früheren Zeitpunkt im Studium wünschenswert wäre.

Hinsichtlich des Masterstudiengangs Monumental Heritage hinterfragen die Gutachter den Nutzen für die Studierenden, zwei der Wahlpflichtmodule als Deutschkurse belegen zu müssen. Zwar halten sie Deutschkenntnisse der Studierende auch in einem englischsprachigen Programm für wünschenswert, bezweifeln aber, ob diese Kenntnisse durch die beiden Module entscheidend über das Niveau hinaus verbessert werden können, das die Studierenden im Laufe ihres Aufenthaltes ohnehin erreichen.

Die Gutachter halten das Kriterium abgesehen von den genannten Einschränkungen für erfüllt.

Aufbau/Lehrformen/Praxisanteile
--

Evidenzen:

- Die Prüfungsordnungen legen die jeweiligen Studienabläufe fest.
- In den Modulbeschreibungen werden die verschiedenen Lehrformen angegeben.
- Im Selbstbericht sind die genutzten didaktischen Methoden dargestellt.
- Die Lehrenden geben Auskunft über die Umsetzung des didaktischen Konzeptes.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter können nachvollziehen, dass für die Hochschule bei der Umstellung auf die zweistufigen Studiengänge mit dem achtsemestrigen Bachelorstudiengang zunächst die

Kammerzulassung für die Architektur im Fokus stand und erst nachträglich zusätzlich Programme mit der sechs plus vier Struktur aufgelegt wurden, weil festgestellt wurde, dass innerhalb der KMK Regelungen für den achtsemestrigen Studiengang kein sinnvoll anschließendes Masterprogramm aufgelegt werden konnte. Die Absolventen des achtsemestrigen Studiengangs können jetzt in Programme der Denkmalpflege oder der Innenarchitektur wechseln, weil sie die hochschulischen Zugangsvoraussetzungen für die Architektenkammer bereits erfüllen.

Die im Rahmen der Studiengänge genutzten Lehrformen sind insbesondere Vorlesungen, Übungen und modulspezifische Praktika. Hinzu kommen die berufspraktisch orientierten Anteile (z.B. Projektarbeit, betreutes Berufspraktikum, Praxisprojekt). Blended Learning Arrangements werden über die Lernplattform moodle angeboten. Dabei dienen Vorlesungen vorrangig der Vermittlung von Kenntnissen, während in Übungen und Praktika sowie in den berufspraktischen Anteilen des Studiums die weiteren Lernziele angestrebt werden.

Die Gutachter stellen für alle Programme fest, dass nur vereinzelt studiengangsübergreifende Projekte integriert sind, obwohl die Hochschule über diese Maßnahme die Interdisziplinarität fördern will. Die Gutachter halten diesen didaktischen Ansatz für begrüßenswert und raten der Hochschule mehr interdisziplinäre Projekte in die Curricula zu integrieren.

Für die Architekturstudiengänge hat die Hochschule außerdem so genannte Studios eingerichtet, in denen die Studierenden an eigenen Arbeitsplätzen in der Gruppe arbeiten können, gleichzeitig aber auch von den Lehrenden betreut werden. Allerdings ist hier die Resonanz in den Studiengängen sehr unterschiedlich. Während die ausländischen Studierenden dieses Angebot gerne nutzen, zeigen sich die deutschen Studierenden, die meist noch zu Hause wohnen eher zurückhaltend. Die Gutachter begrüßen dieses Lernangebot ausdrücklich, weil hier die Arbeit in Architekturbüros mit dem gegenseitigen Austausch nachempfunden wird. Insgesamt unterstützen die eingesetzten Lehrformen nach Einschätzung der Gutachter angemessen die angestrebten Studienziele.

Zugangsvoraussetzung/Anerkennung/Mobilität

Evidenzen:

- Die Immatrikulationsordnung legt die allgemeinen Regelungen für die Zulassungsverfahren fest.
- Die jeweilige Prüfungs- und Studienordnung definiert darüber hinausgehende spezifische Zugangsvoraussetzungen.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter stellen fest, dass die Hochschule entsprechend den landesrechtlichen Regelungen für die Bachelorstudiengänge die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife oder eine andere Hochschulzugangsberechtigung, die von einer deutschen staatlichen Institution anerkannt ist, voraussetzt. Für die Masterstudiengänge erwartet die Hochschule einen ersten Studienabschluss in der Architektur oder einem vergleichbaren Studiengang. Für die beiden englischsprachigen Masterstudiengänge muss zusätzlich ein Nachweis über die englischen Sprachkenntnisse erfolgen. Die Form des Nachweises ist in der jeweiligen Prüfungs- und Studienordnung definiert. Für die Masterstudiengänge sieht die Hochschule auch die Zulassung unter Auflagen vor.

Aus Sicht der Gutachter sind die Studienvoraussetzungen transparent geregelt und stellen sicher, dass die Studierenden über die für einen erfolgreichen Studienabschluss benötigten Vorkenntnisse verfügen. Gleichzeitig hat die Hochschule Regelungen zum Ausgleich fehlender Vorkenntnisse festgelegt.

Studienleistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, werden anerkannt, soweit keine wesentlichen Unterschiede festgestellt werden. Diese Regelung entspricht aus Sicht der Gutachter den Anforderungen aus der Lissabon Konvention. Außerdem hat die Hochschule Regelungen für die Anerkennung außerhochschulischer Leistungen festgelegt.

Die Gutachter sehen dieses Kriterium als erfüllt an.

Studienorganisation

Evidenzen:

- Die Prüfungs- und Studienordnungen legen die Studienorganisation fest.
- Die Studierenden geben im Gespräch ihre Erfahrungen mit der Studienorganisation wieder.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Nach Einschätzung der Gutachter unterstützt die Studienorganisation (Planung und Durchführung der Lehrveranstaltungen und Prüfungen, Betreuung der Studierenden, Qualitätssicherungsmaßnahmen, Einbindung der Studierenden) gut die Umsetzung des jeweiligen Studiengangskonzeptes.

Die Gutachter sehen das Kriterium als erfüllt an.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.3:

Aus den Nachlieferungen ergeben sich für die Gutachter keine Änderungen ihrer bisherigen Bewertungen.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Berücksichtigung der Eingangsqualifikation

Evidenzen:

- Vgl. Kriterium 2.3, Zulassungsvoraussetzungen

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Hochschule hat aus Sicht der Gutachter ein angemessenes Auswahlverfahren etabliert, das auf die Anforderungen in den Programmen zugeschnitten ist und sieht außerdem Regelungen zum Ausgleich ggf. fehlender Voraussetzungen vor. In den Programmen werden somit die Eingangsqualifikationen angemessen berücksichtigt.

Die Gutachter sehen das Kriterium als erfüllt an.

Geeignete Studienplangestaltung

Evidenzen:

- Die Prüfungs- und Studienordnungen legen den Studienablauf fest.
- Die Studierenden geben ihre Erfahrungen mit der Studienplangestaltung an.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Pflichtmodule und fakultätsinternen Wahlpflichtmodule sind zeitlich aufeinander abgestimmt. Die Gutachter sehen eine geeignete Studienplangestaltung als gegeben an, die auch die Auswahl der angebotenen Wahlpflichtmodule nicht einschränkt.

Die Gutachter sehen das Kriterium als erfüllt betrachten.

Studentische Arbeitsbelastung

Evidenzen:

- In den Prüfungs- und Studienordnungen ist ein Kreditpunktesystem vorgesehen und die Zuordnung der Kreditpunkte zu den einzelnen Modulen wird festgelegt. Dort sind auch die Abläufe der externen Praxisphase geregelt.

- Im Gespräch geben die Studierenden ihre Eindrücke zu dem eigenen Arbeitsaufwand wieder.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Arbeitsbelastung der Studierenden ist in allen Studiengängen aus Sicht der Gutachter insgesamt angemessen.

Die Gutachter entnehmen den statistischen Daten, dass der Großteil der Absolventen das Studium in der Regelstudienzeit abschließt. Bis auf einige Langzeitstudierende absolvieren die übrigen das Studium mit einer Verzögerung von bis zu einem Semester, da die Abschlussarbeit aufgeschoben wird. Über alle Programme hinweg befinden sich ca. 80% der Studierenden in der Regelstudienzeit.

Die Gutachter sehen das Kriterium als erfüllt an.

Prüfungsdichte und -organisation

Evidenzen:

- Die Allgemeine Prüfungsordnung regelt die Prüfungsorganisation
- Die Modulbeschreibungen informieren über die Prüfungsformen und die Prüfungsdauern.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Studierenden müssen sich zu den Prüfungen an- bzw. abmelden. Nicht bestandene Prüfungen können zweimal wiederholt werden. Die Wiederholung einer bestandenen Modulprüfung oder eines bestandenen Leistungsnachweises ist nicht zulässig. Das arithmetische Mittel der Pflicht- und Wahlpflichtmodulprüfungsnoten wird mit einer Dezimalstelle nach § 18 Absatz 5 ermittelt. Somit können Teilprüfungen innerhalb eines Moduls kompensiert werden.

Die Prüfungsabläufe mit zwei Prüfungszeiträumen – 2 Wochen nach Ende der Vorlesungszeit und 1 Woche vor dem Start des Folgesemesters - sind nach Einschätzung der Gutachter sehr gut organisiert und ermöglichen den Studierenden eine angemessene Vorbereitungszeit. Modelle, Projektarbeiten oder Entwürfe können zwischen den beiden Prüfungszeiträumen abgegeben werden, so dass die Prüfungsbelastung deutlich entzerrt wird.

Die Prüfungsbelastung bewerten die Gutachter für die Architekturprogramme und den Masterstudiengang Monumental Heritage als angemessen. Für den Bachelorstudiengang Facility Management sehen die Gutachter die bisherige Prüfungsbelastung mit bis zu 50 Prüfungen während des gesamten Studiums als deutlich zu hoch an. Zumal die zahlrei-

chen Teilprüfungen, die zu der starken Prüfungsdichte geführt haben, einzeln bestanden sein mussten. Die Gutachter begrüßen daher ausdrücklich, dass die Hochschule mit der oben erwähnten Umgestaltung der Modulstruktur auch den Prüfungsplan umgestalten wird und die Anzahl der Prüfungsleistungen auf 34 für den gesamten Studiengang reduzieren wird. Dabei werden die vereinzelt noch auftretenden Teilprüfungen kompensierbar sein. Die Gutachter gehen davon aus, dass mit dieser Umstellung die studentische Kritik an der Prüfungssituation weitestgehend aufgegriffen wurde. Sie bitten die Hochschule um die Nachlieferung eines Entwurfs des neuen Prüfungsplans.

Erstaunt zeigen sich die Gutachter, dass für die Durchführung des Abschlusskolloquiums kein Zeitraum festgelegt ist, so dass dieses auch erst Jahre nach der Abschlussarbeit absolviert werden könnte. Sie raten zu einer Modifizierung dieser Regelung.

Betreuung und Beratung

Evidenzen:

- Im Selbstbericht werden die verschiedenen Beratungs- und Unterstützungsangebote der Hochschule für die Studierenden dargestellt.
- Die Studierenden geben im Gespräch ihre Erfahrungen mit den Beratungsangeboten der Hochschule wider.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Studienfachberatung erfolgt durch die Studienfachberater der Studiengänge und durch die einzelnen Professoren. Allgemeine Studieninformationen erhalten die Studierenden von der Abteilung Studentische Angelegenheiten. Schwerpunkte der Zentralen Studienberatung sind die allgemeine Studienberatung und die Beratung über Studiemöglichkeiten und -bedingungen. Ein Behindertenbeauftragter berät die Studierenden in diesen spezifischen Fragestellungen. Die Erreichbarkeit der Lehrenden und deren Betreuung werden von den Studierenden sehr positiv bewertet. Insgesamt fühlen sich die Studierenden sehr gut unterstützt und fühlen sich durch Informationsveranstaltungen zu Semesterbeginn über die Modulinhalte, Anforderungen und Prüfungsleistungen sehr gut organisatorisch vorbereitet. Die finanzierten Tutorienstellen werden von der Hochschule nicht vollständig besetzt, weil seitens der Studierenden keine ausreichende Nachfrage nach Tutorien besteht. Sobald fünf Studierende ein Tutorium zu einer Lehrveranstaltung wünschen, wird dieses angeboten.

Bei der Wahl des weiteren Studienverlaufs nach dem zweiten Jahr im Bachelorstudiengang Architektur werden die Studierenden über Informationsveranstaltungen informiert und können darüber hinaus auch individuelle Beratungen durch die Lehrenden erhalten.

Speziell für ausländische Studierende hat die Hochschule ein so genanntes Body Programm aufgelegt, in dem jeweils ein Paar aus deutschen und ausländischen Studierenden gebildet wird. Die ausländischen Studierenden sollen hierdurch schneller integriert werden und auch in außerhochschulischen Fragen eine schnelle Anlaufstelle finden. Nach Einschätzung der Gutachter scheint dieses Programm bei den ausländischen Studierenden aber kaum bekannt zu sein. Die Gutachter begrüßen die Bemühungen der Hochschule und des Fachbereichs für eine stärkere Internationalisierung, wobei die Hochschule schon jetzt nach eigenen Angaben die meisten ausländischen Studierenden an Fachhochschulen innerhalb von Sachsen-Anhalt eingeschrieben hat.

Die Gutachter stellen fest, dass die Studierenden sehr gut unterschützt werden, für die individuelle Betreuung, Beratung und Unterstützung von Studierenden angemessene Ressourcen zur Verfügung stehen, und bei den Angeboten auch unterschiedliche Studierendengruppen berücksichtigt werden.

Allerdings bemängeln die Studierenden für die Gutachter nachvollziehbar, dass verschiedene Internetplattformen in Gebrauch sind, auf denen die Lehrenden Informationen bereitstellen. Zur besseren Orientierung der Studierenden halten es die Gutachter für wünschenswert, nur eine zentrale Plattform für die Weitergabe von Informationen zu nutzen.

Belange von Studierenden mit Behinderung

Evidenzen:

- In den Prüfungs- und Studienordnungen ist ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen vorgesehen.
- Der Selbstbericht beschreibt die Unterstützungsangebote der Hochschule für Studierende mit Behinderung.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die Belange von Studierenden mit Behinderungen u.a. durch spezifische Prüfungsregelungen, die auf Einzelfallregelungen beruhen, sowie spezifischen individuell abgestimmten Unterstützungsangeboten und dem Beratungsangebot durch einen Behindertenbeauftragten an der Hochschule angemessen berücksichtigt werden und sehen das Kriterium als erfüllt an.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.4:

Mit dem Entwurf der neuen Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Facility Management bestätigt sich für die Gutachter die Reduzierung der Prüfungsbelastung, da jedes Modul jetzt nur noch mit einer Prüfung abgeschlossen wird. Aus den nach-

gereichten Unterlagen ergeben sich für die Gutachter somit keine Änderungen ihrer bisherigen Bewertungen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Lernergebnisorientiertes Prüfen

Evidenzen:

- Die Prüfungs- und Studienordnungen legen die möglichen Prüfungsformen fest.
- Die Modulbeschreibungen informieren über die Prüfungsformen und die Prüfungsdauern.
- Die Studierenden geben im Gespräch ihre Erfahrungen mit der Prüfungssystem wieder.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Form und Ausgestaltung der Prüfungen sind an den Zielen der jeweiligen Module orientiert, so dass die Gutachter das Kriterium als erfüllt ansehen.

Anzahl Prüfungen pro Modul

Vgl. hierzu oben, Kriterium 2.2 (2), und 2.4, Abschnitt Prüfungsdichte.

Die Gutachter sehen das Kriterium für alle Studiengänge, entsprechend dem neuen Prüfungsplan auch für den Bachelorstudiengang Facility Management als erfüllt an.

Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung

Evidenzen:

- Die Prüfungs- und Studienordnungen legen den Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen fest.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Gutachter sehen das Kriterium somit als erfüllt an.

Rechtsprüfung

Evidenzen:

- Die Prüfungs- und Studienordnungen des Bachelorstudiengang Facility Management wurde am 16. Juni 2009, des sechssemestrigen Bachelorstudiengangs Architektur und des Masterstudiengangs Architektur wurden am 09. Juni 2010, des achtsemestrigen Bachelorstudiengangs am 24. November 2010, des Masterstudiengangs Monumental Heritage am 20. April 2011 und des Masterstudiengangs Dessau International Architecture am 10. Juli 2013 in Kraft gesetzt.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter erkennen, dass alle vorgelegten Ordnungen in Kraft gesetzt sind und damit einer Rechtsprüfung unterlegen haben. Für den Bachelorstudiengang Facility Management bitten sie, die in Kraft gesetzte neue Prüfungsordnung vorzulegen. Mit dieser Einschränkung sehen sie das Kriterium als erfüllt an.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.5:

Aus den Nachlieferungen ergeben sich für die Gutachter keine Änderungen ihrer bisherigen Bewertungen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Evidenzen:

- Kooperationsvereinbarungen legen die Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Partnern fest.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter erkennen zahlreiche vertragliche vereinbarte Kooperationen mit regionalen Firmen. Darüber hinaus können die Gutachter eine Reihe von Kooperationen mit anderen Hochschulen, weiteren Forschungseinrichtungen sowie staatlichen Institutionen und Verbänden erkennen, die direkt – z.B. über Studierendenaustausch - oder indirekt – durch Einbindung von Forschungsprojekten in der Lehre – für die Studiengänge genutzt werden. Sie sehen das Kriterium als erfüllt an.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.6:

Aus den Nachlieferungen ergeben sich für die Gutachter keine Änderungen ihrer bisherigen Bewertungen.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Sächliche, personelle und räumliche Ausstattung (qualitativ und quantitativ)

Evidenzen:

- Im Personalhandbuch werden die einzelnen Lehrenden beschrieben.
- Im Selbstbericht und in dem Personalhandbuch werden die Forschungsprojekte der Fachbereich dargestellt.
- Die Lehrverflechtungsmatrix gibt Auskunft über die Lehrbelastung der einzelnen Professoren.
- Im Selbstbericht wird das Institutionelle Umfeld für die Studiengänge beschrieben.
- Kooperationsvereinbarungen legen die Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Partnern fest.
- Während des Audits besichtigen die Gutachter Lehrräume, die Bibliothek und die Labore.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

- vgl. Kapazitätsberechnung
- vgl. Personalhandbuch
- Forschungsprojekte

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

An den Studiengängen sind derzeit 28 Professoren und drei wissenschaftliche Mitarbeiter zusammen mit 11 so genannten fachpraktischen Mitarbeitern und 18 Lehrbeauftragten beteiligt. Im Zuge der Umstrukturierung der Hochschulen in Sachsen-Anhalt wurde das Bauingenieurwesen nach Magdeburg verlagert. Die Gutachter begrüßen ausdrücklich, dass der Fachbereich die für die von ihm angebotenen Programme die nötigen Kompetenzen über Neuberufungen wieder integriert und inzwischen wieder vier Bauingenieure in den Programmen lehren.

Weiterhin begrüßen die Gutachter, dass die Hochschulleitung im Zusammenhang mit den vom Land verordneten Personaleinsparungen am Fachbereich keine Stellenkürzungen auf Professorenebene einplant, sondern zwei Lehrkräfte für besondere Aufgaben einsparen wird. Die in den nächsten 10 Jahren altersbedingt vakant werdenden Professorenstellen sollen alle wiederbesetzt werden. Da die Architektur, das Facility Management und das Vermessungswesen für die Hochschule Alleinstellungsmerkmale innerhalb des Landes Sachsen-Anhalt darstellen, wird die Hochschulleitung nicht auf kurzfristige Schwankungen in den Studierendenzahlen reagieren, sondern den Erhalt des Standortes sicherstellen.

Die fachliche Ausrichtung der eingesetzten Professoren scheint nach Ansicht der Gutachter die Umsetzung der angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss zu gewährleisten. Angesichts der großen Zahl von Lehrbeauftragten bitten die Gutachter vor einer abschließenden Bewertung aber zusätzlich um Angaben im Personalhandbuch zu deren fachlichen Ausrichtung.

Aus der mitgelieferten Lehrverflechtungsmatrix erkennen die Gutachter, dass die Lehrbelastung teilweise ungleichmäßig auf die einzelnen Personen verteilt ist. Diese Ungleichmäßigkeiten sind noch historisch bedingt durch die Umstrukturierungsmaßnahmen der Hochschullandschaft in Sachsen-Anhalt und werden sich in den nächsten Jahren angleichen.

Außerdem entnehmen die Gutachter der Lehrverflechtungsmatrix, dass im Studiengang Monumental Heritage 21 der 72 benötigten Semesterwochenstunden von vier hauptamtlichen Professoren der Hochschule getragen werden und die restlichen Lehrveranstaltungen offenbar von fachpraktischen Mitarbeitern und Lehrbeauftragten durchgeführt werden. Gerade in einem Masterprogramm bewerten die Gutachter diesen geringen professoralen Anteil an der Lehre kritisch. Zumal der Betreuungsaufwand inklusive der Abschlussarbeiten angesichts der Studierendenzahlen von den Gutachtern als sehr hoch für die beteiligten Professoren eingeschätzt wird. Sie halten daher ein Konzept für notwendig, wie trotz der großen Studierendenzahlen die angestrebte Qualität institutionell und organisatorisch sichergestellt werden kann.

Für die übrigen Studiengänge kommen die Gutachter zu dem Schluss, dass das Lehrangebot und die Betreuung der Studierenden im Rahmen des verfügbaren Lehrdeputats sichergestellt sind.

Die Gutachter erkennen aus den Aussagen der Hochschulleitung, dass die vorliegenden Programme teilweise als Alleinstellungsmerkmale innerhalb der Fachhochschullandschaft in Sachsen-Anhalt einen zentralen Platz in der strategischen Ausrichtung der Hochschule einnehmen.

An der Hochschule wurde eine Zentralstelle zur organisatorischen Unterstützung der Forschungsaktivitäten/anträge eingerichtet. Die Hochschule ist nach eigenen Angaben die Drittmittelstärkste Fachhochschule des Landes, wobei das Aufkommen in den Fachbereichen sehr stark variiert. Daher erfolgt die Mittelverteilung an die Fachbereiche nur zu einem kleineren Anteil auf Grund des Drittmittelaufkommens und die Hochschulleitung erkennt auch Forschungsaktivitäten an, die keine Drittmittel erzeugen. Gerade hinsichtlich der Forschungstätigkeiten in der Architektur begrüßen die Gutachter diese Vorgehensweise.

Die Finanzierung der Programme ist mindestens für den Akkreditierungszeitraum gesichert.

Die Infrastruktur wie Labore und IT-Ausstattung entspricht grundsätzlich den qualitativen und quantitativen Anforderungen aus den Studienprogrammen. Beeindruckt zeigen sich die Gutachter von den Werkstätten im Architekturbereich. Hingegen sehen sie einen gewissen Engpass hinsichtlich der Arbeitsplätze für Studierende des Masterstudiengangs Monumental Heritage erkennen. Hier halten sie ein Konzept für notwendig, wie die in dem Programm angestrebte Qualität institutionell aufrecht erhalten werden kann.

Außerdem ratend die Gutachter, die Öffnungszeiten der Bibliothek auszuweiten und die Bestände hinsichtlich internationaler Literatur zu erhöhen.

Die für die Studiengänge benötigten hochschulinternen Kooperationen sind verbindlich geregelt und von der Hochschulleitung garantiert. Auch werden die externen Kooperationen deutlich, die für die Studiengänge genutzt werden.

Mit der genannten Ausnahme sehen die Gutachter das Kriterium als erfüllt an.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung
--

Evidenzen:

- Im Selbstbericht sind die Weiterbildungsmöglichkeiten beschrieben.
- Die Lehrenden berichten über die Nutzung didaktischer Weiterbildungsangebote und Forschungssemester

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Auf dem Gebiet der Hochschuldidaktik erkennen die Gutachter verschiedene sowohl hochschulweite als auch fachbereichsinterne Maßnahmen, die zum Erhalt und zur kontinuierlichen Verbesserung der Qualität der Lehre beitragen. Bei Neuberufungen achtet der Fachbereich auf den Nachweis hochschuldidaktischer Kompetenzen. Forschungssemester sind im Fachbereich möglich, wenn der Ersatz der Lehre sichergestellt ist. Die Gutachter

stellen fest, dass die Möglichkeiten zu fachlichen und didaktischen Weiterbildung von den Lehrenden individuell unterschiedlich genutzt werden.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.7:

Die Gutachter entnehmen den Ergänzungen zu den Lehrbeauftragten im Personalhandbuch, dass diese gut für die von ihnen vertretenen Themengebiete qualifiziert sind. Aus der ebenfalls ergänzend eingereichten neuen Lehrverflechtungsmatrix bestätigt sich der Eindruck der Gutachter von einer gewissen Ungleichverteilung der Lehrbelastung zwischen den einzelnen Professoren. Diese erscheinen ihnen aber insgesamt noch akzeptabel und insgesamt ergibt sich für die Gutachter, dass die Programme ohne strukturelle Überlast getragen werden können. Für die Gutachter ergeben sich somit keine Änderungen ihrer bisherigen Bewertungen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Evidenzen:

- Ordnungen
- [...]

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

- Die verschiedenen Ordnungen regeln alle Aspekte der Studienorganisation
- Die Modulbeschreibungen informieren über die einzelnen Module.
- Das Diploma Supplement gibt eine Zusammenfassung des Studiengangs

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter stellen fest, dass Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung dokumentiert und grundsätzlich veröffentlicht sind. Allerdings stellen die Gutachter fest, dass im Diploma Supplement die Ziele und Lernergebnisse der Programme anders als in den Prüfungsordnungen formuliert sind. Hier halten die Gutachter übereinstimmende Aussagen zu den Studienzielen an den unterschiedlichen Publikationsorten für notwendig.

Bezogen auf die Veröffentlichung der Ziele bildet der Bachelorstudiengang Facility Management insofern eine Ausnahme, als diese, nicht wie für die anderen Programme, in der

Prüfungs- und Studienordnung verankert sind. Zu diesen beiden Punkten sehen die Gutachter ebenfalls Nachbesserungsbedarf.

Für den Bachelorstudiengang Architektur (6 Semester) wird im Diploma Supplement angegeben, dass Absolventen das Recht haben, den Architektentitel zu führen. Die Hochschule führt dies auf einen redaktionellen Fehler zurück, da alle Beteiligten darin übereinstimmen, dass die Absolventen nicht in die Kammer aufgenommen werden. Die Gutachter halten eine entsprechende Korrektur für notwendig.

Außerdem bitten die Gutachter um die Nachlieferung der englischsprachigen Ordnungen und Modulbeschreibungen für die beiden internationalen Masterstudiengänge, die laut Auskunft der Hochschule bereits vorliegen.

Die Gutachter sehen das Kriterium nur als teilweise erfüllt an.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.8:

Die Gutachter nehmen die nachgereichten englischsprachigen Prüfungs- und Studienordnungen für die beiden internationalen Masterstudiengänge zur Kenntnis.

In dem nachgereichten Entwurf der neuen Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Facility Management sind auch die Studienziele und Lernergebnisse verankert und somit öffentlich zugänglich, so dass die Gutachter hierzu keine Auflage mehr für notwendig erachten.

Darüber hinaus ergeben sich für die Gutachter keine Änderungen ihrer bisherigen Bewertungen.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Evidenzen:

- In der Evaluationsordnung der Hochschule sind die Maßnahmen und deren Durchführung geregelt.
- Die Hochschulleitung informiert über die internen Prozesse zur Qualitätssicherung.
- Die Studierenden geben im Gespräch ihre Erfahrungen mit der Lehrevaluation wider.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter stellen fest, dass im Fachbereich jeder Lehrende mindestens einmal im Jahr evaluiert wird, wobei im Wahlbereich die Teilnahme zum Teil zu gering für eine Auswertung ausfällt. In der Evaluationsordnung ist festgelegt, dass die individuellen Ergebnisse an die Lehrenden und die Fachbereichsleitung weitergegeben werden. Anonymisierte Auswertungen werden aber auch im Senat besprochen. Die Fachbereichsleitungen sind angehalten ggf. Konsequenzen aus den Evaluationsergebnissen zu ziehen und Maßnahmen zur Verbesserung der Lehre zu erreichen. Hierzu gibt es aber keine zentralen Vorgaben. In der Evaluationsordnung sind Feedbackgespräche mit den Studierenden zu den Evaluationsergebnissen vorgesehen. Am Fachbereich sind außerdem so genannte Studierendenscouts etabliert. Diese Studierenden sollen den Studiendekan oder den Dekan bei Problemen der Studierendenschaft mit den verschiedensten Belangen des Studiums direkt ansprechen.

Für die regelmäßige Weiterentwicklung der Studiengänge ist der Fachbereichsrat und der Prüfungsausschuss zuständig. Hierzu beteiligt sich die Hochschule auch an dem Bundesweiten Projekt „Studienbedingungen und Berufserfolg“, das vom INCHER Kassel begleitet wird, und über das Absolventenbefragungen durchgeführt werden.

Insgesamt erkennen die Gutachter für die Architekturstudiengänge und den Bachelorstudiengang Facility Management ein Qualitätssicherungssystem, dass auf die fortlaufende Verbesserung der Studiengänge ausgerichtet ist, dass die Feststellung von Zielabweichungen sowie eine Überprüfung, inwieweit die gesetzten Ziele erreichbar und sinnvoll sind und die Ableitung entsprechender Maßnahmen ermöglicht. Die Studierenden und andere Interessenträger sind in die Qualitätssicherung eingebunden. Allerdings stellen die Gutachter fest, dass die Rückkopplung der Evaluationsergebnisse an die Studierenden nur im Bachelorstudiengang Facility Management durchgängig erfolgt und in den Architekturprogrammen von den individuellen Lehrenden abhängig ist. Sie halten es für notwendig, dass auch in diesen Studiengängen ein Gespräch mit den Studierenden über die Evaluationsergebnisse durchgängig sichergestellt wird.

Für den Masterstudiengang Monumental Heritage stellen die Gutachter fest, dass hier keine institutionalisierte Lehrevaluation erfolgt, sondern Probleme direkt zwischen den Studierenden und Lehrenden besprochen werden. Die Gutachter begrüßen diesen direkten Kontakt der Beteiligten, sehen aber die Gefahr, dass diese Form der Qualitätssicherung maßgeblich von den handelnden Personen abhängt. Gerade in internationalen Studiengängen sehen sie außerdem als mögliches Problem, dass gerade ausländische Studierende auf Grund ihres kulturellen Hintergrundes bei einer anonymisierten Evaluation sich offener äußern könnten. Sie halten daher ein Konzept für notwendig, wie die in der Evaluationsordnung vorgesehene institutionalisierte Lehrevaluation umgesetzt werden kann.

Die Gutachter bewerten das Kriterium nur als teilweise erfüllt.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.9:

Aus den Nachlieferungen ergeben sich für die Gutachter keine Änderungen ihrer bisherigen Bewertungen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Nicht relevant.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Evidenzen:

- Im Selbstbericht legt die Hochschule die verschiedenen Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit dar.
- Die Hochschulleitung erläutert im Gespräch die verschiedenen Maßnahmen.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Hochschule Anhalt setzt sich für die gleichberechtigte und gleichgewichtige Teilhabe von Frauen und Männern in allen Bereichen der Hochschule ein. Insbesondere ist die Hochschule Anhalt bestrebt, über verschiedene Programme den Anteil von Frauen bei den Professuren und Leitungsfunktionen weiter zu erhöhen. Durch die aktive Teilnahme der Gleichstellungsbeauftragten in allen Fachbereichen, Gremien und Berufungsverfahren, wird die Perspektive des Geschlechterverhältnisses in alle personellen, organisatorischen und sozialen Entscheidungsprozesse der Hochschule sowie in Lehre und Forschung einbezogen.

An der Hochschule Anhalt existiert eine Festlegung zur Integration behinderter Mitarbeiter und Studierender. Je nach Art und Grad der Behinderung werden im Einzelfall entsprechende zweckmäßige Maßnahmen zur Betreuung und Integration in den Studierendalltag getroffen.

Zunehmende Möglichkeiten zu einem Teilzeitstudium sollten an der Hochschule die Vereinbarkeit von Familie und Studium erleichtern und materiell schlechter gestellten Studierenden die Finanzierung des Studiums vereinfachen.

Die Hochschule beteiligt sich außerdem an einem landesweiten Förderprogramm, mit dem die Lehre in Hinblick auf die Heterogenität der Studierendenschaft verbessert werden soll. Zusätzlich unterhält die Hochschule eine Projektstelle für die Integration ausländischer Studierender oder Studierender mit Migrationshintergrund, wobei der Anteil dieser Studierendengruppe, entsprechend dem Ausländeranteil in Sachsen-Anhalt insgesamt sehr klein ist.

Die Gutachter erkennen verschiedene Maßnahmen der Hochschule zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit sowohl auf der Ebene der Studierenden, als auch im Bereich der Mitarbeiter und der Professorenschaft. Darüber hinaus werden aus Sicht der Gutachter auch die Belange von Studierenden in besonderen Lebenssituationen angemessen berücksichtigt bzw. diese Studierenden unterstützt. Insgesamt sehen die Gutachter das Kriterium als erfüllt an.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.11:

Aus den Nachlieferungen ergeben sich für die Gutachter keine Änderungen ihrer bisherigen Bewertungen.

E Nachlieferungen

Um im weiteren Verlauf des Verfahrens eine abschließende Bewertung vornehmen zu können, bitten die Gutachter um die Ergänzung bislang fehlender oder unklarer Informationen im Rahmen von Nachlieferungen gemeinsam mit der Stellungnahme der Hochschule zu den vorangehenden Abschnitten des Akkreditierungsberichtes:

1. Die um die Lehrbeauftragten ergänzten Personalhandbücher
2. Facility Management: Entwurf des neuen Modul- und Prüfungsplans
3. Englischsprachige Ordnungen und Modulbeschreibungen für die internationalen Studiengänge

F Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (11.09.2014)

Die Hochschule verzichtet auf eine Stellungnahme legt aber folgende Dokumente vor:

- Die um die Lehrbeauftragten ergänzten Personalhandbücher
- Entwurf des neuen Modul- und Prüfungsplans für den Studiengang Facility Management
- Englischsprachige Ordnungen und Modulbeschreibungen für die internationalen Studiengänge
- Eine Darstellung der Lehrauslastung in einer Lehrverflechtungsmatrix)

Studien- und Prüfungsplan für den Studiengang Facility Management

Der Studienplan gibt Volumen und Zuordnung der Module zu den einzelnen Fachsemestern der Regelstudienzeit sowie deren Creditierung an. Bestandteile der Bachelorprüfung sind: die Pflicht- und Wahlpflichtmodulprüfungen, das Berufspraktikum, die Bachelorarbeit und das Bachelorkolloquium. Prüfungsvoraussetzungen sind die Vorleistungen nach dieser Anlage.

Fachsemester	Semesterwochenstunden 15 Wochen			Prüfungs- vor- leistung	Prüfungs- art	Dauer der Prüfung	Credits
	V	Ü	P				

1. Fachsemester

Pflichtmodule

Grundlagen I Grundlagen FM I Strukturlehre	1	1	2	-	B	-	5
Naturwissenschaft I Baustofftechnik I Bauphysik I	3	1	1	-	K	120	5
Haustechnik I Haustechnik I	2	1	2	LN	K	120	5
Architektur I Baukonstruktion I Gebäudelehre	3	2	0	B	K	120	5
EDV I Grundlagen EDV	2	0	2	LN	K	90	5
Kommunikation I Fremdsprache I Rhetorik	0	3	1	-	B	-	5
Summe 1. Fachsemester	11	8	8				30

2. Fachsemester

Pflichtmodule

Grundlagen II Grundlagen FM II Grundlagen FM III Literatur- und Fachinformationssysteme	3	2	0	LNW	K	120	5
Naturwissenschaft II Baustofftechnik II Bauphysik II	3	1	1	-	K	120	5
Haustechnik II Haustechnik II	2	1	2	LN	K	120	5
Architektur II Baukonstruktion II Gebäudelehre/ Ausbaubaukonstruktion	3	2	0	B	K	120	5
EDV II Bestandserfassung CAD	0	2	2	-	B	-	5
Kommunikation II Fremdsprache II Selbst- und Personalmanagement	0	3	1	-	M	30	5
Summe 2. Fachsemester	11	11	6				30

3. Fachsemester

Pflichtmodule

Infrastrukturelles Dienstleistungen	2	2	0	-	K	90	5
Betriebswirtschaftslehre I	2	2	0	-	K	90	5
Grundlagen Recht	2	2	0	-	K	90	5
Nachhaltige Architektur	2	2	0	-	PC	-	5
Informationsmanagement + ERP	3	0	2	LN	K	90	5
Immobilienwirtschaft	2	2	0	-	K	120	5
Summe 3. Fachsemester	13	10	2				30

4. Fachsemester

Pflichtmodule							
Flächenmanagement	3	1	1	LN	M	30	5
Betriebswirtschaftslehre II	2	2	0	-	K	90	5
Recht + Management FM-Recht Management	2	2	0	-	B	-	5
Energie+Umwelt	2	2	0	-	K	90	5
CAFM	1	0	3	LN	PC	-	5
Berufspraktikum I	-	-	-	-	-	-	5
Summe 4. Fachsemester	9	8	3				30

5. Fachsemester							
Pflichtmodule							
Kaufmännisches Management	3	2	0	LN	K	90	5
Technisches Management	3	3	0	LN	K	120	5
Dienstleistungsmanagement I	3	2	0	LN	K	90	5
Projektstudie	0	0	5	-	PC	-	5
Berufspraktikum II	-	-	-	-	B	-	10
Summe 5. Fachsemester	9	7	5				30

6. Fachsemester							
Pflichtmodule							
Dienstleistungsmanagement II	3	2	0	-	K	90	5
Wahlpflichtmodule (2 sind zu wählen)							
WPM Existenzgründung	3	2	0	-	K	90	5
WPM Lebenszyklusmanagement	3	2	0	-	K	90	5
WPM Studium Generale	3	2	0	-	K	90	5
WPM Geoinformationssysteme	3	2	0	-	K	90	5
WPM Projektmanagement	3	2	0	-	K	90	5
WPM Strategisches Facility Management	3	2	0	-	K	90	5
Bachelorarbeit und Kolloquium							
Bachelorarbeit	-	-	-	§ 30	H	-	12
Kolloquium	-	-	-	§ 33	PC	-	3
Summe 6. Fachsemester	9	6	0				30

Summe Studiengang gesamt	62	50	24				180
---------------------------------	-----------	-----------	-----------	--	--	--	------------

<u>Modulabschluss:</u>	K	Klausur	<u>Prüfungsvorleistung:</u>	LNW	Leistungsnachweis
	M	mündliche Prüfung		TN 80	Teilnahmenachweis 80 %
	PRO	Projekt			
	H	Hausarbeit			
	E/B	Entwurf/Beleg			
	R	Referat			
	Ex	experimentelle Arbeit			
	P	Präsentation			
	C	Kolloquium			
	oP	Abschluss des Moduls ohne Prüfung/Note			

G Zusammenfassung: Empfehlung der Gutachter (14.09.2014)

Die Gutachter geben folgende Beschlussempfehlung zur Vergabe der beantragten Siegel:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Architektur (8 Sem)	Mit Auflagen für ein Jahr		30.09.2020	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2020
Ba Architektur (6 Sem)	Mit Auflagen für ein Jahr		30.09.2019	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2019
Ma Architektur	Mit Auflagen für ein Jahr		30.09.2019	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2019
Ma Architecture	Mit Auflagen für ein Jahr		30.09.2020	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2020
Ba Facility Management	Mit Auflagen für ein Jahr		30.09.2020	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2020
Ma Monumental Heritage	Mit Auflagen für ein Jahr		30.09.2020	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2020

Auflagen

Für alle Studiengänge

- A 1. (ASIIN 7.2; AR 2.2) Die Diploma Supplements müssen auch dezidiert Auskunft über die Ziele der Studiengänge geben.

Für die Architekturstudiengänge und den Masterstudiengang Monumental Heritage

- A 2. (ASIIN 6.1; AR 2.9) Es ist sicherzustellen, dass die Evaluationsergebnisse durchgängig an die betroffenen Studierenden rückgekoppelt werden.

Für die Bachelorstudiengänge Architektur

- A 3. ASIIN 2.1, 2.2; AR 2.1) Die Studienziele müssen die studiengangsspezifisch angestrebten Qualifikationen der Studierenden inhaltlich widerspiegeln.
- A 4. (ASIIN --; AR 2.2) Es muss transparent werden, dass die Bachelorarbeit nicht mehr als 12 Kreditpunkte umfasst.

- A 5. (ASIIN 3.1; AR 2.2) Die Modulbezeichnungen sind stärker auf die Modulziele und –inhalte abzustellen.

Für die Architekturstudiengänge

- A 6. (ASIIN 2.2, 2.6; AR 2.3) Wenn weiterhin auf die UIA Anerkennung abgehoben wird, muss diese von der UIA bestätigt werden.

Für den Bachelorstudiengang Architektur (6 Sem)

- A 7. (ASIIN 7.2 ; AR 2.8) Wenn im Diploma Supplement berufsständische Angaben erfolgen, müssen diese im Einklang mit den Regelungen der Architektenkammern stehen.

Für den Bachelorstudiengang Facility Management

- A 8. (ASIIN 7; AR 2.5, 2.8) Die in Kraft gesetzte Studien- und Prüfungsordnung mit den neuen Prüfungsregelungen ist vorzulegen.

Für den Masterstudiengang Monumental Heritage

- A 9. (ASIIN 5.1, 5.3; AR 2.7) Es ist ein Konzept vorzulegen, wie trotz der großen Studierendenzahlen die angestrebte Qualität institutionell und organisatorisch sichergestellt werden kann.
- A 10. (ASIIN 5.1, 5.3; AR 2.x) Es ist sicherzustellen, dass institutionalisierte Lehrevaluationen durchgeführt werden.

Für die Masterstudiengänge Architecture und Monumental Heritage

- A 11. (ASIIN 2.3; AR 2.2) Die Modulbeschreibungen müssen entsprechend der Unterrichtssprache in Englisch verfasst werden.

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

- E 1. (ASIIN 5.3; AR 2.7) Es wird empfohlen, den Zugang zur Bibliothek zu verbessern und die Bestände internationaler Literatur auszuweiten.
- E 2. (ASIIN 3.4; AR 2.4) Es wird empfohlen, eine zentrale Internetplattform als Informationsbasis einzurichten.
- E 3. (ASIIN 2.6; AR 2.3) Es wird empfohlen, die Einführung in die verschiedenen Datenbanken der Hochschule zu einem früheren Zeitpunkt im Studium durchzuführen.

- E 4. (ASIIN 3.3; AR 2.3) Es wird empfohlen, mehr interdisziplinäre Projekte in die Curricula einzubauen.
- E 5. (ASIIN 3.2; AR 2.2) Es wird empfohlen, den Arbeitsaufwand, der den vergebenen ECTS-Punkten zugrunde gelegt wird, verbindlich zu definieren.
- E 6. (ASIIN 4; AR 2.4) Es wird empfohlen, einen Zeitraum festzulegen, in dem das Abschlusskolloquium nach bestandener Abschlussarbeit durchgeführt werden muss.

Für die Bachelorstudiengänge Architektur

- E 7. (ASIIN 3.1; AR 2.2) Es wird empfohlen, alle Module durchgängig als inhaltlich abgestimmte Lerneinheiten zu gestalten.

H Stellungnahme des Fachausschusses (15.09.2014)

Analyse und Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren. Er merkt an, dass die Bezeichnung des Masterstudiengangs Monumental Heritage aus sprachlicher Sicht Heritage of Monuments lauten müsste und verweist darauf, dass die gängige Bezeichnung für Denkmalpflege im angelsächsischen Sprachraum Historic Preservation lautet.

Hinsichtlich des Bachelorstudiengangs Architektur (8 Semester) weist der Fachausschuss darauf hin, dass die Verwendung von Mastermodulen in dem Programm eine Vermischung der Qualifikationsstufen darstellt, die grundsätzlich zu vermeiden ist und schlägt eine zusätzliche Auflage vor. Darüber hinaus folgt der den Bewertungen der Gutachter ohne weitere Änderungen.

Analyse und Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren. Er merkt an, dass die Bezeichnung des Masterstudiengangs Monumental Heritage aus sprachlicher Sicht Heritage of Monuments lauten müsste und verweist darauf, dass die gängige Bezeichnung für Denkmalpflege im angelsächsischen Sprachraum Historic Preservation lautet.

Hinsichtlich des Bachelorstudiengangs Architektur (8 Semester) weist der Fachausschuss darauf hin, dass die Verwendung von Mastermodulen in dem Programm eine Vermischung der Qualifikationsstufen darstellt, die grundsätzlich zu vermeiden ist und schlägt

eine zusätzliche Auflage vor. Darüber hinaus folgt der den Bewertungen der Gutachter ohne weitere Änderungen.

Der Fachausschuss 03 – Bauwesen und Geodäsie empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Architektur (8 Sem)	Mit Auflagen für ein Jahr		30.09.2020	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2020
Ba Architektur (6 Sem)	Mit Auflagen für ein Jahr		30.09.2019	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2019
Ma Architektur	Mit Auflagen für ein Jahr		30.09.2019	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2019
Ma Architecture	Mit Auflagen für ein Jahr		30.09.2020	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2020
Ba Facility Management	Mit Auflagen für ein Jahr		30.09.2020	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2020
Ma Monumental Heritage	Mit Auflagen für ein Jahr		30.09.2020	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2020

Auflagen

Für alle Studiengänge

- A 1. (ASIIN 7.2; AR 2.2) Die Diploma Supplements müssen auch dezidiert Auskunft über die Ziele der Studiengänge geben.

Für die Architekturstudiengänge und den Masterstudiengang Monumental Heritage

- A 2. (ASIIN 6.1; AR 2.9) Es ist sicherzustellen, dass die Evaluationsergebnisse durchgängig an die betroffenen Studierenden rückgekoppelt werden.

Für die Bachelorstudiengänge Architektur

- A 3. (ASIIN 2.1, 2.2; AR 2.1) Die Studienziele müssen die studiengangsspezifisch angestrebten Qualifikationen der Studierenden inhaltlich widerspiegeln.
- A 4. (ASIIN --; AR 2.2) Es muss transparent werden, dass die Bachelorarbeit nicht mehr als 12 Kreditpunkte umfasst.

- A 5. (ASIIN 3.1; AR 2.2) Die Modulbezeichnungen sind stärker auf die Modulziele und –inhalte abzustellen.

Für den Bachelorstudiengang Architektur (8 Sem)

- A 6. (ASIIN 3.1; AR 2.2) Module des Masterstudiengangs dürfen nur in Ausnahmefällen für einen Bachelorabschluss verwendet werden, um eine Niveauvermischung zu vermeiden.

Für die Architekturstudiengänge

- A 7. (ASIIN 2.2, 2.6; AR 2.3) Wenn weiterhin auf die UIA Anerkennung abgehoben wird, muss diese von der UIA bestätigt werden.

Für den Bachelorstudiengang Architektur (6 Sem)

- A 8. (ASIIN 7.2 ; AR 2.8) Wenn im Diploma Supplement berufsständische Angaben erfolgen, müssen diese im Einklang mit den Regelungen der Architektenkammern stehen.

Für den Bachelorstudiengang Facility Management

- A 9. (ASIIN 7; AR 2.5, 2.8) Die in Kraft gesetzte Studien- und Prüfungsordnung mit den neuen Prüfungsregelungen ist vorzulegen.

Für den Masterstudiengang Monumental Heritage

- A 10. (ASIIN 5.1, 5.3; AR 2.7) Es ist ein Konzept vorzulegen, wie trotz der großen Studierendenzahlen die angestrebte Qualität institutionell und organisatorisch sichergestellt werden kann.
- A 11. (ASIIN 5.1, 5.3; AR 2.x) Es ist sicherzustellen, dass institutionalisierte Lehrevaluationen durchgeführt werden.

Für die Masterstudiengänge Architecture und Monumental Heritage

- A 12. (ASIIN 2.3; AR 2.2) Die Modulbeschreibungen müssen entsprechend der Unterrichtssprache in Englisch verfasst werden.

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

- (ASIIN 5.3; AR 2.7) Es wird empfohlen, den Zugang zur Bibliothek zu verbessern und die Bestände internationaler Literatur auszuweiten.

- E 8. (ASIIN 3.4; AR 2.4) Es wird empfohlen, eine zentrale Internetplattform als Informationsbasis einzurichten.
- E 9. (ASIIN 2.6; AR 2.3) Es wird empfohlen, die Einführung in die verschiedenen Datenbanken der Hochschule zu einem früheren Zeitpunkt im Studium durchzuführen.
- E 10. (ASIIN 3.3; AR 2.3) Es wird empfohlen, mehr interdisziplinäre Projekte in die Curricula einzubauen.
- E 11. (ASIIN 3.2; AR 2.2) Es wird empfohlen, den Arbeitsaufwand, der den vergebenen ECTS-Punkten zugrunde gelegt wird, verbindlich zu definieren.
- E 12. (ASIIN 4; AR 2.4) Es wird empfohlen, einen Zeitraum festzulegen, in dem das Abschlusskolloquium nach bestandener Abschlussarbeit durchgeführt werden muss.

Für die Bachelorstudiengänge Architektur

- E 13. (ASIIN 3.1; AR 2.2) Es wird empfohlen, alle Module durchgängig als inhaltlich abgestimmte Lerneinheiten zu gestalten.

I Beschluss der Akkreditierungskommission (26.09.2014)

1.1.1.1.1 Analyse und Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge diskutiert das Verfahren. Sie sieht die Verwendung von Mastermodulen in Bachelorprogrammen in Ausnahmefällen als unkritisch an, sofern hierdurch die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden. Sie folgt daher nicht dem Vorschlag des Fachausschusses, hierzu eine Auflage auszusprechen.

Weiterhin stellt die Akkreditierungskommission für Studiengänge fest, dass die ASIIN keinen Prüfauftrag bezüglich der Einhaltung der Kriterien der UIA hat, so dass hierzu keine Auflage ausgesprochen werden kann. Im Bericht haben die Gutachter ausführlich darauf hingewiesen, dass die Architekturstudiengänge nicht den UIA Anforderungen genügen. Weitergehende spezifische Forderungen können aus Sicht der Akkreditierungskommission nur von UIA selbst erhoben werden. Allerdings muss eine Hochschule aus Sicht der Akkreditierungskommission für die Richtigkeit veröffentlichter Aussagen einstehen. Sie ersetzt die vorgeschlagene Auflage daher durch eine allgemeinere Formulierung ohne konkreten Bezug auf spezifische Anforderungen dritter Organisationen.

Schließlich stellt die Akkreditierungskommission fest, dass eine verbindliche Festlegung notwendig ist, wie viele Arbeitsstunden einem ECTS Punkt zugrunde liegt. Sie wandelt die entsprechende Empfehlung daher in eine Auflage um.

Darüber hinaus nimmt sie noch kleinere redaktionelle Änderungen vor und folgt im Übrigen den Bewertungen der Gutachter und des Fachausschusses.

1.1.1.1.2 Analyse und Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge diskutiert das Verfahren. Sie sieht die Verwendung von Mastermodulen in Bachelorprogrammen in Ausnahmefällen als unkritisch an, sofern hierdurch die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden. Sie folgt daher nicht dem Vorschlag des Fachausschusses, hierzu eine Auflage auszusprechen.

Weiterhin stellt die Akkreditierungskommission für Studiengänge fest, dass die ASIIN keinen Prüfauftrag bezüglich der Einhaltung der Kriterien der UIA hat, so dass hierzu keine Auflage ausgesprochen werden kann. Im Bericht haben die Gutachter ausführlich darauf hingewiesen, dass die Architekturstudiengänge nicht den UIA Anforderungen genügen. Weitergehende spezifische Forderungen können aus Sicht der Akkreditierungskommission nur von UIA selbst erhoben werden. Allerdings muss eine Hochschule aus Sicht der Akkreditierungskommission für die Richtigkeit veröffentlichter Aussagen einstehen. Sie ersetzt die vorgeschlagene Auflage daher durch eine allgemeinere Formulierung ohne konkreten Bezug auf spezifische Anforderungen dritter Organisationen um.

Schließlich stellt die Akkreditierungskommission fest, dass eine verbindliche Festlegung notwendig ist, wie viele Arbeitsstunden einem ECTS Punkt zugrunde liegt. Sie wandelt die entsprechende Empfehlung daher in eine Auflage um.

Darüber hinaus nimmt sie noch kleinere redaktionelle Änderungen vor und folgt im Übrigen den Bewertungen der Gutachter und des Fachausschusses.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt folgende Siegelvergaben:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Architektur (8 Sem)	Mit Auflagen für ein Jahr		30.09.2020	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2020
Ba Architektur (6 Sem)	Mit Auflagen für ein Jahr		30.09.2019	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2019

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ma Architektur	Mit Auflagen für ein Jahr		30.09.2019	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2019
Ma Architecture	Mit Auflagen für ein Jahr		30.09.2020	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2020
Ba Facility Management	Mit Auflagen für ein Jahr		30.09.2020	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2020
Ma Monumental Heritage	Mit Auflagen für ein Jahr		30.09.2020	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2020

Auflagen

Für alle Studiengänge

- A 1. (ASIIN 7.2; AR 2.2) Die Diploma Supplements müssen auch dezidiert Auskunft über die Ziele und Lernergebnisse der Studiengänge geben.
- A 2. (ASIIN 3.2; AR 2.2) Der Arbeitsaufwand, der den vergebenen ECTS-Punkten zugrunde gelegt wird, muss verbindlich definiert sein.

Für die Architekturstudiengänge und den Masterstudiengang Monumental Heritage

- A 3. (ASIIN 6.1; AR 2.9) Es ist sicherzustellen, dass die Evaluationsergebnisse durchgängig an die betroffenen Studierenden rückgekoppelt werden.

Für die Bachelorstudiengänge Architektur

- A 4. (ASIIN 2.1, 2.2; AR 2.1) Die Studienziele und Lernergebnisse müssen die studiengangsspezifisch angestrebten Qualifikationen der Studierenden inhaltlich widerspiegeln.
- A 5. (ASIIN --; AR 2.2) Es muss transparent werden, dass die Bachelorarbeit nicht mehr als 12 Kreditpunkte umfasst.
- A 6. (ASIIN 3.1; AR 2.2) Die Modulbezeichnungen sind stärker auf die Modulziele und –inhalte abzustellen.

Für die Architekturstudiengänge

- A 7. (ASIIN 2.2, 2.6; AR 2.3) Die über die Akkreditierung veröffentlichten Informationen müssen genau, unparteiisch und objektiv sein.

Für den Bachelorstudiengang Architektur (6 Sem)

- A 8. (ASIIN 7.2 ; AR 2.8) Wenn im Diploma Supplement berufsständische Angaben erfolgen, müssen diese im Einklang mit den Regelungen der Architektenkammern stehen.

Für den Bachelorstudiengang Facility Management

- A 9. (ASIIN 7; AR 2.5, 2.8) Die in Kraft gesetzte Studien- und Prüfungsordnung mit den neuen Prüfungsregelungen ist vorzulegen.

Für den Masterstudiengang Monumental Heritage

- A 10. (ASIIN 5.1, 5.3; AR 2.7) Es ist ein Konzept vorzulegen, wie die angestrebte Qualität institutionell und organisatorisch sichergestellt werden kann.
- A 11. (ASIIN 5.1, 5.3; AR 2.x) Es ist sicherzustellen, dass institutionalisierte Lehrevaluationen durchgeführt werden.

Für die Masterstudiengänge Architecture und Monumental Heritage

- A 12. (ASIIN 2.3; AR 2.2) Die Modulbeschreibungen müssen entsprechend der Unterrichtssprache in Englisch verfasst werden.

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

- (ASIIN 5.3; AR 2.7) Es wird empfohlen, den Zugang zur Bibliothek zu verbessern und die Bestände internationaler Literatur auszuweiten.
- (ASIIN 3.4; AR 2.4) Es wird empfohlen, eine zentrale Internetplattform als Informationsbasis einzurichten.
- E 14. (ASIIN 2.6; AR 2.3) Es wird empfohlen, die Einführung in die verschiedenen Datenbanken der Hochschule zu einem früheren Zeitpunkt im Studium durchzuführen.
- E 15. (ASIIN 3.3; AR 2.3) Es wird empfohlen, mehr interdisziplinäre Projekte in die Curricula einzubauen.
- E 16. (ASIIN 4; AR 2.4) Es wird empfohlen, einen Zeitraum festzulegen, in dem das Abschlusskolloquium nach bestandener Abschlussarbeit durchgeführt werden muss.

Für die Bachelorstudiengänge Architektur

- E 17. (ASIIN 3.1; AR 2.2) Es wird empfohlen, die im Bericht genannten Module als inhaltlich abgestimmte Lerneinheiten zu gestalten.

